



Rat der  
Europäischen Union

061938/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 16/04/19

Brüssel, den 15. April 2019  
(OR. en)

8302/19  
ADD 30

ENV 397  
CLIMA 111  
AGRI 201  
PECHE 160  
ECOFIN 380  
COMPET 321

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	5. April 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	SWD(2019) 139 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik 2019 Länderbericht - ÖSTERREICH <i>Begleitunterlage zur</i> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019: Ein Europa, das seine Bürgerinnen und Bürger schützt und ihre Lebensqualität verbessert

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2019) 139 final.

---

Anl.: SWD(2019) 139 final

Brüssel, den 4.4.2019  
SWD(2019) 139 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik 2019 Länderbericht -  
ÖSTERREICH**

*Begleitunterlage zur*

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts-  
und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**

**Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019: Ein Europa, das seine  
Bürgerinnen und Bürger schützt und ihre Lebensqualität verbessert**

{COM(2019) 149 final} - {SWD(2019) 111 final} - {SWD(2019) 112 final} -  
{SWD(2019) 113 final} - {SWD(2019) 114 final} - {SWD(2019) 115 final} -  
{SWD(2019) 116 final} - {SWD(2019) 117 final} - {SWD(2019) 118 final} -  
{SWD(2019) 119 final} - {SWD(2019) 120 final} - {SWD(2019) 121 final} -  
{SWD(2019) 122 final} - {SWD(2019) 123 final} - {SWD(2019) 124 final} -  
{SWD(2019) 125 final} - {SWD(2019) 126 final} - {SWD(2019) 127 final} -  
{SWD(2019) 128 final} - {SWD(2019) 129 final} - {SWD(2019) 130 final} -  
{SWD(2019) 131 final} - {SWD(2019) 132 final} - {SWD(2019) 133 final} -  
{SWD(2019) 134 final} - {SWD(2019) 135 final} - {SWD(2019) 136 final} -  
{SWD(2019) 137 final} - {SWD(2019) 138 final}

*Dieser Bericht wurde von den Bediensteten der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission verfasst. Kommentare sind willkommen und können an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: [ENV-EIR@ec.europa.eu](mailto:ENV-EIR@ec.europa.eu).*

*Weitere Informationen über die Europäische Union sind im Internet verfügbar (<http://europa.eu>).*

*Bildnachweise: S. 14 — © iStock/serts; S. 15 — © gettyimages/Astrid860; S. 20 — © iStock/ saiko3p; S. 28 — © iStock/bluejayphoto; S. 32 — © iStock/ Leonsbox*

*Die Erlaubnis für eine Vervielfältigung oder Nutzung dieser Bilder muss direkt beim Inhaber der Urheberrechte eingeholt werden.*

*©Europäische Union, 2019*

*Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.*

## INHALT

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	3
<b>TEIL I: THEMENGEBIETE</b> .....	4
<b>1. DIE EU AUF DEM WEG ZU EINER UMWELTFREUNDLICHEN, RESSOURCENSCHONENDEN, EMISSIONSARMEN UND GLEICHZEITIG WETTBEWERBSFÄHIGEN KREISLAUFWIRTSCHAFT</b> .....	4
<u>Maßnahmen zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft</u> .....	4
<u>Abfallbewirtschaftung</u> .....	7
<u>Klimawandel</u> .....	8
<b>2. SCHUTZ, ERHALTUNG UND VERBESSERUNG DES NATURKAPITALS</b> .....	12
<u>Natur und Biodiversität</u> .....	12
<u>ERHALTUNG UND WIEDERHERSTELLUNG VON ÖKOSYSTEMEN UND ÖKOSYSTEMDIENSTLEISTUNGEN</u> .....	13
<u>Naturkapital schätzen</u> .....	14
<u>Gebietsfremde invasive Arten</u> .....	15
<u>Bodenschutz</u> .....	15
<b>3. SICHERUNG DER GESUNDHEIT UND DER LEBENSQUALITÄT DER MENSCHEN</b> .....	18
<u>Luftqualität</u> .....	18
<u>Industrieemissionen</u> .....	19
<u>Lärm</u> .....	21
<u>Wasserqualität und Wasserbewirtschaftung</u> .....	21
<u>Chemikalien</u> .....	23
<u>Städte nachhaltiger machen</u> .....	24
<b>TEIL II: RAHMENBEDINGUNGEN: UMSETZUNGSINSTRUMENTE</b> .....	27
<b>4.UMWELTSTEUERN, UMWELTORIENTIERTE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG, FINANZIERUNG VON UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN UND INVESTITIONEN IN UMWELTMAßNAHMEN</b> .....	27
<u>Umweltsteuern und umweltschädliche Subventionen</u> .....	27
<u>Umweltorientierte öffentliche Beschaffung</u> .....	27
<u>Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen und Investitionen in Umweltmaßnahmen</u> .....	28
<b>5. STÄRKUNG DER VERWALTUNGSPRAXIS IM UMWELTBEREICH</b> .....	33
<u>Information, Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang zu Gerichten</u> .....	33
<u>Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften</u> .....	34
<u>Wirksamkeit der Tätigkeit von Umweltbehörden</u> .....	36
<u>Internationale Vereinbarungen</u> .....	37
<u>Nachhaltige Entwicklung und die Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung</u> .....	39

## Zusammenfassung

### Österreich und die Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik (EIR)

Im Bericht 2017 zur Umsetzung der Umweltpolitik (EIR-Bericht 2017) wurden im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Umweltpolitik und des EU-Umweltrechts für Österreich als wichtigste Herausforderungen ermittelt:

- die Verbesserung der Ausweisung von Gebieten für das Natura-2000-Netz und
- die Verbesserung der Luftqualität.

Österreich hat im Zusammenhang mit der EIR noch keinen nationalen Dialog eingeleitet.

Im Jahr 2017 führte die Kommission das Instrument TAIEX-EIR Peer-2-Peer (**EIR P2P**) ein, um das kooperative Lernen (Peer-to-Peer-Learning) von Fachleuten aus nationalen Umweltbehörden zu unterstützen. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission hat die Steiermärkische Landesregierung einen Peer-to-Peer-Workshop zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zur Reduzierung der Luftverschmutzung und zur Wirksamkeit von Luftqualitätsplänen in bestimmten Gebieten und Ballungsräumen (in Wohn- und in Gewerbegebieten) organisiert, in denen die Schadstoffkonzentrationen in der Umgebungsluft im Jahr 2018 die Grenzwerte oder Zielvorgaben überschreiten.

### Fortschritte bei der Bewältigung von Herausforderungen seit der EIR 2017

Im Bereich des **Naturschutzes** wurden **einige Fortschritte** im Hinblick auf die **Ausweisung besonderer Schutzgebiete bzw. besonderer Erhaltungsgebiete für das Natura-2000-Netz** sowie in Bezug auf die Beschreibung von Maßnahmen und Zielen für den Schutz von Arten und Lebensräumen erzielt, deren Entwicklung von der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung abhängt. Der Umfang der Fortschritte war jedoch je nach Land unterschiedlich.

Hinsichtlich der **Luftqualität** waren insgesamt **einige Fortschritte** bei der Reduzierung von Emissionen zu verzeichnen. In sieben Gebieten werden jedoch unverändert Konzentrationen oberhalb des NO<sub>2</sub>-Zielwerts gemeldet. Österreich sollte wirksame und rechtzeitige Maßnahmen treffen, um die Umsetzungslücke durch die weitere Senkung von Emissionen von Fahrzeugen, insbesondere von Dieselfahrzeugen in städtischen Gebieten, zu schließen. Ammoniakemissionen nehmen sogar zu und sollten durch die Einführung emissionsarmer Verfahren in der Landwirtschaft reduziert werden.

Österreich erzielt dank neuer Initiativen im Bereich der Wiederverwendung Fortschritte beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft. Das EU-Recyclingziel 2020 für Siedlungsabfälle hat Österreich bereits erreicht. Hinsichtlich des Abfallaufkommens, das in den letzten Jahren nur marginal gesunken ist, liegt Österreich allerdings über dem EU-Durchschnitt. Österreich sollte **Maßnahmen zur Abfallvermeidung** einführen und weiterentwickeln (insbesondere im Hinblick auf Einwegkunststoffe) und die wirtschaftliche Attraktivität der Wiederverwendung und -verwertung erhöhen. Im Bereich der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung zählt Österreich unverändert zu den schon weiter fortgeschrittenen Mitgliedstaaten. Die Anzahl der Unternehmen, deren Geschäftsstrategie sich vor allem auf Märkte für ökologische Produkte und Dienstleistungen stützt, nimmt ebenfalls deutlich zu.

Österreich erfüllt die EU-Standards für die Behandlung städtischer Abwässer, und 95 % der Badegewässer sind von ausgezeichneter Qualität. Österreich erzielt **allmählich Fortschritte auf dem Weg hin zu einem guten ökologischen Zustand seiner Oberflächen- und Grundwasserkörper**. Die wesentlichen Herausforderungen für österreichische Gewässer sind die Belastungen aufgrund von Änderungen der physischen Form von Wasserkörpern, in erster Linie infolge der Nutzung von Wasserkraft und von Maßnahmen zur Strömungsregulierung.

Im Zusammenhang mit der Holzverordnung sollte die Anzahl der Prüfungen bei Marktteilnehmern erhöht werden, um den Verkauf von Holz aus illegalem Einschlag zu verhindern.

### Beispiele bewährter Verfahren

- Österreich bietet **öffentliche digitale Dienste** an und hat ein zentrales Beteiligungsportal entwickelt, das auch in **umweltpolitischen Angelegenheiten** genutzt wird.
- Wiederverwendung von **Bauabfällen**: Mit dem Projekt *BauKarussell* wurde erfolgreich ein neues Geschäftsmodell für den Rückbau großer Gebäude eingeführt, das die Wiederverwendung von Bauelementen und eine hochwertige Wiederverwertung ermöglicht.
- Umfassende grenzüberschreitende und städtische Initiativen zur Förderung einer **grünen Infrastruktur** haben Gestalt angenommen. Mit dem aktualisierten Wiener Stadtentwicklungsplan (STEP 2025) beispielsweise wird die Schaffung eines dichten Netzes hochwertiger Grünflächen in dicht besiedelten Gebieten angestrebt (u. a. durch Fassadenbegrünungen).

## Teil I: Themengebiete

### 1. Die EU auf dem Weg zu einer umweltfreundlichen, ressourcenschonenden, emissionsarmen und gleichzeitig wettbewerbsfähigen Kreislaufwirtschaft

#### Maßnahmen zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft

Der EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft unterstreicht die Notwendigkeit des Übergangs zu einer auf Lebenszyklen basierenden „Kreislauf“-Wirtschaft, die durch die Wiederverwendung von Ressourcen und einen Restabfall von nahezu Null gekennzeichnet ist. Dieser Ansatz kann durch die Entwicklung innovativer Finanzierungsinstrumente und den Zugang zu diesen Instrumenten sowie durch die Finanzierung von Öko-Innovationen erleichtert werden.

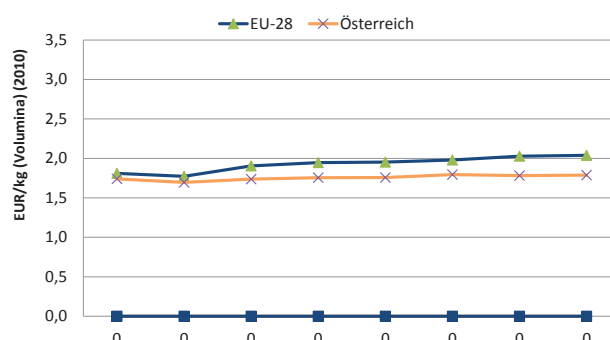
Nach der Annahme des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft im Jahr 2015 und der Einrichtung einer entsprechenden Stakeholder-Plattform im Jahr 2017 nahm die Europäische Kommission im Januar 2018 ein neues Maßnahmenpaket an.<sup>1</sup> Dazu zählten zusätzliche Initiativen wie z. B.: (i) eine EU-Strategie für Kunststoffe, (ii) eine Mitteilung über die Optionen zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht, (iii) ein Bericht über kritische Rohstoffe und (iv) ein Rahmen zur Überwachung des Übergangs hin zur Kreislaufwirtschaft.<sup>2</sup>

Die Recyclingrate (Wiederverwendungsrate) in Österreich belief sich im Jahr 2016 auf 10,6 % (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 11,7 %).<sup>3</sup> Außerdem sind in Österreich weniger Menschen in der Kreislaufwirtschaft beschäftigt als im Durchschnitt der EU-28 (1,49 % der Gesamtbeschäftigung im Jahr 2016 gegenüber einem EU-28-Durchschnitt von 1,73 %). Im Spezial-Eurobarometer 468 aus dem Jahr 2017 über die *Einstellung der europäischen Bürger gegenüber der Umwelt* bezeichneten sich 87 % der Österreicher als sehr besorgt über die Auswirkungen von Alltagsprodukten aus Kunststoff auf die Umwelt (EU-Durchschnitt: 87 %). 87 % gaben an, sie sorgten sich über die Auswirkungen von Chemikalien (EU-Durchschnitt: 90 %).<sup>4</sup> Insgesamt scheinen Initiativen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in Österreich hohe Zustimmung zu erfahren.

Die effiziente und umweltschonende Verwendung von Materialien ist eine Grundvoraussetzung für die nachhaltige Bewirtschaftung erneuerbarer, insbesondere aber auch nicht erneuerbarer Rohstoffe sowie für die Wettbewerbsfähigkeit im Allgemeinen. Im Hinblick auf die Ressourcenproduktivität (die Effizienz, mit der die Wirtschaft Materialien zur Generierung von Wohlstand nutzt) liegt Österreich mit einem Wert von 1,79 EUR/kg noch immer unter dem EU-Durchschnitt im Jahr 2017 (2,04 EUR/kg).<sup>5</sup> Abbildung 1 zeigt, wie der bescheidene Aufwärtstrend im Bereich der Ressourcenproduktivität im Jahr 2016 zum Erliegen kam. Vorher hatte sich die Ressourcenproduktivität langsamer als im EU-Durchschnitt erhöht.

Abbildung 1: Ressourcenproduktivität 2010-2017<sup>6</sup>



In Österreich gibt es keine übergeordnete Strategie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Allerdings wurde eine Reihe von Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen von der Abfallvermeidung über die Reduzierung des Verbrauchs an Plastiktaschen und -beuteln, das Recycling von Bau- und Abbruchabfällen und die Förderung der Wiederverwendung und der Reparatur eingeführt, die zur Schaffung einer Kreislaufwirtschaft beitragen.

Der österreichische Aktionsplan zur Steigerung der Ressourceneffizienz sieht eine Verbesserung der Ressourceneffizienz um insgesamt 50 % bis 2020 gegenüber dem Jahr 2008 vor. Die Initiative RESET2020,

<sup>1</sup> Europäische Kommission, [Paket zur Kreislaufwirtschaft](#), 2018.

<sup>2</sup> [COM\(2018\) 029](#).

<sup>3</sup> [COM\(2018\) 029](#).

<sup>4</sup> Europäische Kommission, [Spezial-Eurobarometer 466, Einstellung der europäischen Bürger gegenüber der Umwelt](#), 2017.

<sup>5</sup> Europäische Kommission, [Ressourcenproduktivität](#).

<sup>6</sup> Europäische Kommission, [Ressourcenproduktivität](#).

die die Einbeziehung der Ressourceneffizienz in Umwelttechnologien sowie eine nachhaltige Produktion und einen nachhaltigen Verbrauch vorsieht, ist weiterhin ein wesentliches Programm zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. RESET2020 war zunächst als flexible Initiative zur Reaktion auf sich wandelnde Anforderungen ausgelegt. Inzwischen orientieren sich die Maßnahmen im Rahmen der Initiative aber an den Grundsätzen des Pakets der Kommission zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft.<sup>7</sup>

Eine neue Initiative ist die Plattform Kreislaufwirtschaft.<sup>8</sup> Die im März 2018 von mehreren NROs eingeleitete Initiative wird aus nationalen Mitteln und aus EU-Mitteln finanziert und soll dazu beitragen, einen erfolgreichen Übergang Österreichs zur Kreislaufwirtschaft sicherzustellen. Die Plattform fungiert als Denkfabrik und als Einrichtung zum Kapazitätsaufbau. Sie soll Interessenträger zusammenbringen, Informationen online bereitstellen, Veranstaltungen zum Wissensaustausch organisieren, lokale Aktivitäten koordinieren und regionale Netze stärken.

Die Wiederverwendung von Produkten und Materialien wird durch mehrere Initiativen für soziale Unternehmen gefördert. Mit 27 Mitgliedorganisationen und 1800 teilnehmenden Personen an 140 Standorten ist das Wiederverwendungs- und Reparaturnetz Repanet<sup>9</sup> die umfangreichste Initiative. Repanet konzentriert sich hauptsächlich auf Textilien und elektronische Geräte. Um das Potenzial des umfangreichsten Abfallstroms (Bau- und Abbruchabfälle) zu erschließen, haben Repanet und seine Partnerorganisationen das Projekt *BauKarussell*<sup>10</sup> entwickelt und erfolgreich eingeleitet. Das Geschäftsmodell des BauKarussells beruht auf dem Rückbau und Abbruch großer Gebäude, um Potenziale zur Wiederverwendung von Bauelementen zu erschließen bzw. Materialien einem hochwertigen Recycling zuzuführen.

Die Richtlinie (EU) 2015/720<sup>11</sup> betreffend die Verringerung des Verbrauchs von leichten Kunststofftragetaschen hat Österreich im Wege einer Vereinbarung mit dem Einzelhandel zur kostenpflichtigen Abgabe von Kunststofftragetaschen rasch umgesetzt. Die Initiative „*Pfiat di Sackerl*“ (Ade (Plastik-)tasche) wird durch Kampagnen zur Aufklärung der Verbraucher unterstützt. Die ersten Ergebnisse des ersten Jahresberichts (2017) sind ermutigend: Der Jahresverbrauch an Kunststofftragetaschen insgesamt (einschließlich Tragetaschen aus organischen Kunststoffen und einschließlich Kunststofftragetaschen

aus Recycling-Material) ist seit 2014 um mehr als 20 % zurückgegangen.

Im Rahmen des österreichischen Masterplans „green jobs“<sup>12</sup> sollen bis 2020 im Umweltsektor 100 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Masterplan wird unter anderem mit dem Portal „green jobs“<sup>13</sup> sowie mit der gezielten Qualifizierungsinitiative *klima:aktiv Bildungscoordination*<sup>14</sup> umgesetzt. Im Jahr 2017 wurden in einer ersten Bewertung einerseits positive Entwicklungen einschließlich der Schaffung neuer Arbeitsplätze festgestellt. Andererseits wurde aber auch deutlich, dass weitere Anstrengungen erforderlich waren, um die Ziele des Masterplans zu erreichen.

Die Anzahl der Produkte mit EU-Umweltzeichen und der EMAS-registrierten Organisationen<sup>15</sup> in einem Land kann als grober Maßstab für diesen Übergang betrachtet werden. Diese beiden Indikatoren zeigen, in welchem Umfang der Übergang zur Kreislaufwirtschaft unter Einbeziehung der Privatwirtschaft und anderer nationaler Interessenträger erfolgt. Außerdem sind die beiden Indikatoren ein Anhaltspunkt dafür, inwieweit sich öffentliche Behörden mit einschlägigen Maßnahmen einsetzen, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Im September 2018 gab es in Österreich 806 Produkte und 186 EU-Umweltzeichen-Lizenzen bei EU-weit insgesamt 71 707 Produkten und 2167 Lizenzen. Somit hat sich die Anzahl dieser Lizenzen erhöht.<sup>16</sup> Zudem waren 290 Organisationen in Österreich mit 1083 Standorten nach EMAS registriert.<sup>17</sup>

### KMU und Ressourceneffizienz

In diesem Bereich liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt (siehe Abbildung 2). Der Anteil der KMU, die ökologische Produkte oder Dienstleistungen anbieten, erhöhte sich von 35 % im Jahr 2012 auf 43 % im Jahr 2015. Die Anzahl der Unternehmen, deren Geschäftsstrategie sich vor allem auf Märkte für ökologische Produkte und Dienstleistungen stützt, ist ebenfalls erheblich höher als in anderen Ländern. Dank dieser Voraussetzungen kann Österreich maßgeblich zum Wachstum grüner Märkte in Europa beitragen.

<sup>12</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, [Masterplan „green jobs“](#) 2010.

<sup>13</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, [Karriereportal green jobs](#)

<sup>14</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, [klimaaktiv Bildungscoordination](#)

<sup>15</sup> EMAS ist das System der Europäischen Kommission für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme), ein Programm, das Organisationen zu umweltschonenderem Verhalten bewegen soll.

<sup>16</sup> Europäische Kommission, [Ecolabel facts and figures](#)

<sup>17</sup> Europäische Kommission, [Eco-management and audit scheme](#)

<sup>7</sup> RESET 2020, [Die neue Ressourceneffizienz-Initiative](#)

<sup>8</sup> Circular Futures, [Plattform Kreislaufwirtschaft Österreich](#)

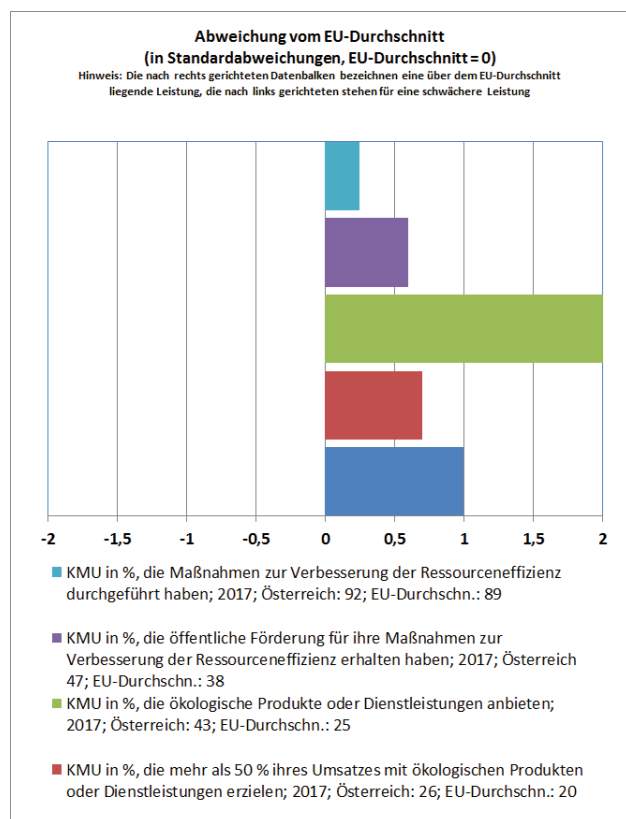
<sup>9</sup> [Repanet](#)

<sup>10</sup> Repanet, [Baukarussell](#)

<sup>11</sup> [Richtlinie \(EU\) 2015/720](#)



**Abbildung 2: Umweltleistung von KMU<sup>18</sup>**



Im Rahmen der jüngsten Eurobarometer-Umfrage *KMU, Ressourceneffizienz und grüne Märkte*<sup>19</sup> wurden Unternehmen zu ihren zuletzt durchgeführten und zu in den kommenden beiden Jahren geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz befragt. Im Eurobarometer wurden diese Antworten mit den Antworten auf dieselben Fragen im Jahr 2015 verglichen. Österreichische Unternehmen investieren häufiger als Unternehmen anderer Mitgliedstaaten in Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz. Die Investitionen in Maßnahmen zur Einsparung von Energie sowie die Nutzung erneuerbarer Energiequellen nehmen zu. Investitionen zur Verbesserung der Materialeffizienz hingegen stagnieren auf hohem Niveau. In allen Bereichen wächst der Anteil der Unternehmen, die höhere Investitionen beabsichtigen, schneller als in früheren Umfragen ermittelt. Nur 21 % (EU-Durchschnitt: 19 %) haben keine höheren Investitionen geplant. Dies entspricht einem Rückgang um 27 % gegenüber der Situation vor zwei Jahren.

<sup>18</sup> Europäische Kommission, [2018 SBA fact sheet – Austria](#), S. 14.

<sup>19</sup> Flash-Eurobarometer 456, *KMU, Ressourceneffizienz und grüne Märkte* (Januar 2018). Die acht Dimensionen waren „Einsparungen beim Energieverbrauch“, „Verringerung der Abfallerzeugung“, „Einsparungen beim Materialeinsatz“, „Einsparungen beim Wasserverbrauch“, „Recycling, also Wiederverwendung von Material oder Abfall innerhalb des Unternehmens“, „Entwicklung von Produkten, die sich einfacher warten, reparieren oder wiederverwenden lassen“, „Überwiegende Nutzung erneuerbarer Energien“ und „Verkauf von Ausschussmaterial/Schrott an ein anderes Unternehmen“.

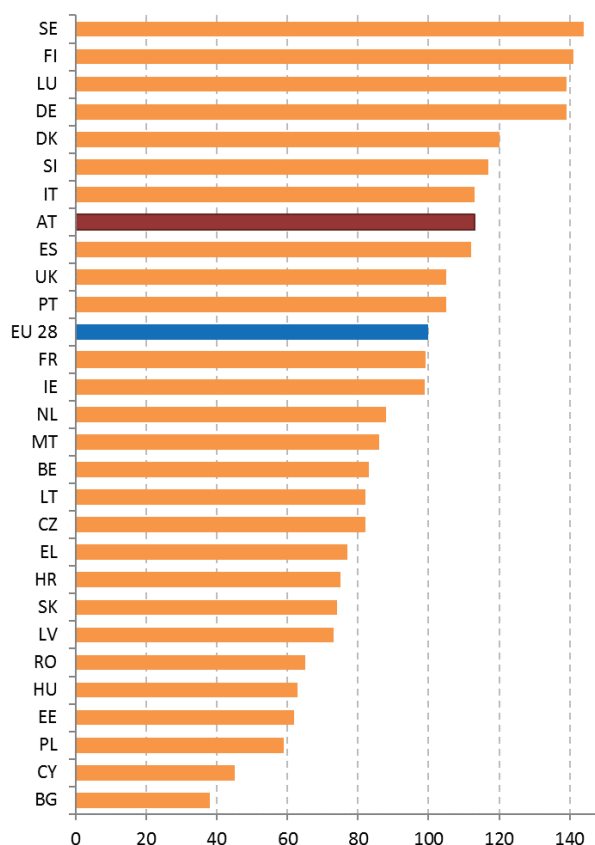
Jedes dritte Unternehmen nimmt externe Unterstützung in Anspruch. Auch in dieser Hinsicht liegt Österreich deutlich über dem EU-Durchschnitt (22 %). Öffentliche Finanzierungsquellen (Zuschüsse und Beihilfen) sind wichtiger als Finanzierungen über Banken oder Investmentfonds.

Österreichische Unternehmen schätzen Selbstbewertungsinstrumente sowie Technologiedemonstrationen und Referenzdatenbanken erheblich mehr als Unternehmen anderer Länder. Insgesamt scheinen die Unternehmen die vielfältigen hochwertigen Dienste zu begrüßen.

## Öko-Innovationen

Im Europäischen Innovationsanzeiger 2018 wird Österreich an zehnter Stelle geführt, und im Ranking der am schnellsten wachsenden Innovatoren stand Österreich an siebter Stelle (Wachstum um 9,0 % seit 2010).<sup>20</sup> Im Umwelt-Innovationsindex nimmt Österreich Rang acht ein.

**Abbildung 3: Umwelt-Innovationsindex 2017 (EU = 100)<sup>21</sup>**



Wie aus Abbildung 4 ersichtlich, liegt Österreich hinsichtlich seiner Öko-Innovationsleistung weiterhin über dem EU-Durchschnitt.

<sup>20</sup> Europäische Kommission, [Europäischer Innovationsanzeiger 2018](#).

<sup>21</sup> Öko-Innovationsbeobachtungsstelle: [Öko-Innovationsanzeiger 2017](#).

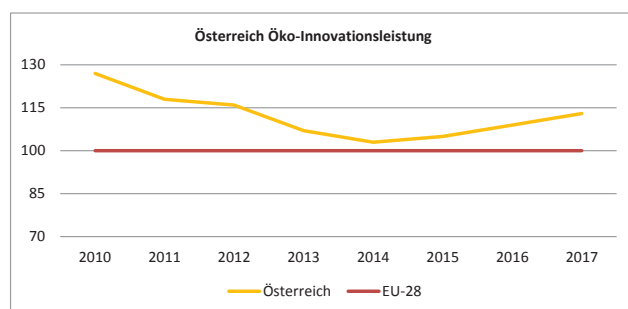


# Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019 – Österreich

Die wesentlichen Triebfedern für Öko-Innovationen in Österreich sind:

- ein florierender Umwelttechnologiesektor,
- hohe Umweltstandards,
- wirksame Umweltgesetze,
- verschiedene staatliche umweltbezogene finanzielle Anreize und
- die Bereitstellung umfangreicherer Mittel für Unternehmen, die Forschungstätigkeiten zur Entwicklung von Öko-Innovationen durchführen.

**Abbildung 4: Öko-Innovationsleistung Österreichs**



Eines der wesentlichen Hindernisse für die Entwicklung von Öko-Innovationen besteht darin, dass die Angebotsseite auf dem österreichischen Markt für Umwelttechnologie nur schwach ausgeprägt ist und von KMU bestimmt wird. Begrenzte Finanzmittel und Humanressourcen verhindern häufig ein strategisches Handeln des Marktes, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung. Ein weiteres Hindernis besteht in den fehlenden Verbindungen zwischen Umwelttechnologie-Clustern und -Netzen.

Hervorzuheben sind die folgenden neuen Initiativen zur Förderung von Öko-Innovationen:

- Im Jahr 2017 wurde der Prozess der Aktualisierung des Masterplans Umwelttechnologie (MUT) von 2007 eingeleitet. Ziel der Aktualisierung ist die Stärkung der Entwicklung der österreichischen Umwelttechnologiebranche durch Exportförderung, Forschung und Qualifizierung, Finanzierung und Förderung des Inlandsmarkts.
- Im Mai 2017 führte das Umweltministerium das Kooperationsprojekt *EcoInnovation* zur Förderung von Nachhaltigkeit und zur Unterstützung von am Konzept der Kreislaufwirtschaft orientierten Beschaffungen durch offene Innovationsprojekte ein. Diese Initiative wird gemeinsam mit der Servicestelle für innovationsfördernde öffentliche Beschaffung der Bundesbeschaffung GmbH verwaltet und fördert die Beschaffung innovativer und ökologischer Produkte und Dienstleistungen.

## Prioritäre Maßnahmen 2019

- Stärkung des bestehenden politischen Rahmens für einen rascheren Übergang zur Kreislaufwirtschaft.
- Weitere Stärkung von Öko-Innovationen durch Förderung etwa der Verbindungen zwischen Umwelttechnologien und -netzen.

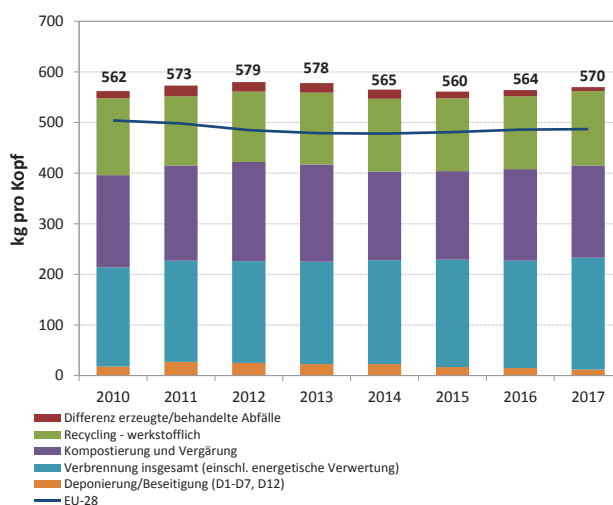
## Abfallbewirtschaftung

Die Umwandlung von Abfällen in Ressourcen wird durch Folgendes unterstützt:

- (i) vollständige Umsetzung der EU-Abfallvorschriften einschließlich der Abfallhierarchie, der Sicherstellung der erforderlichen getrennten Sammlung von Abfällen, der Verwirklichung der Ziele im Hinblick auf eine Reduzierung der Deponielagerung usw.,
- (ii) Reduzierung des absoluten Abfallaufkommens und des absoluten Pro-Kopf-Abfallaufkommens und
- (iii) Beschränkung der energetischen Verwertung auf nicht recyclingfähige Materialien und Beenden der Deponierung recyclingfähiger oder verwertbarer Abfalls.

Gegenstand dieses Abschnitts ist die Behandlung von Siedlungsabfällen,<sup>22</sup> für die in den EU-Rechtsvorschriften verpflichtende Recyclingziele vorgesehen sind<sup>23</sup>.

**Abbildung 5: Siedlungsabfälle nach Behandlung in Österreich 2010-2017<sup>24</sup>**



Das Aufkommen an Siedlungsabfällen ist in Österreich in den letzten Jahren konstant geblieben, gemessen am EU-

<sup>22</sup> Siedlungsabfälle umfassen gemischte Abfälle und getrennt gesammelte Abfälle aus Haushalten sowie Abfälle aus anderen Quellen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung Siedlungsabfällen ähnlich sind. Dies gilt unbeschadet der Aufteilung von Zuständigkeiten für die Abfallbewirtschaftung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor.

<sup>23</sup> Siehe Artikel 11 Absatz 2 der [Richtlinie 2008/98/EG](#). Diese Richtlinie wurde im Jahr 2018 durch die Richtlinie (EU) 2018/851 geändert, mit der für den Zeitraum bis 2035 ambitioniertere Recyclingziele eingeführt wurden.

<sup>24</sup> Eurostat, [Siedlungsabfälle nach Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen](#).

## Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019 – Österreich

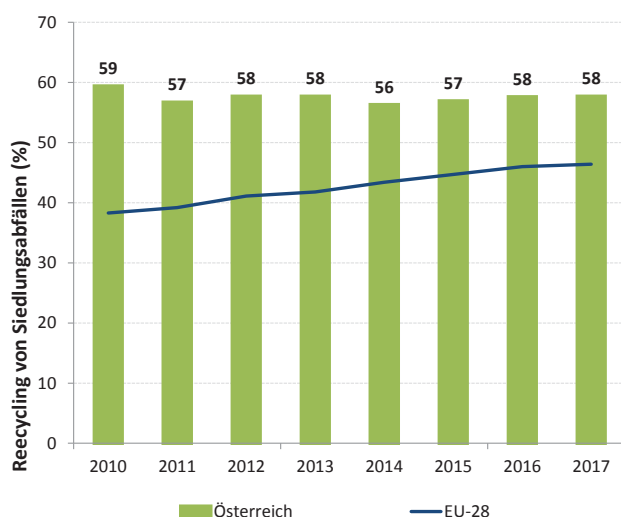
Durchschnitt allerdings immer noch verhältnismäßig hoch (570 kg pro Jahr und Einwohner im Jahr 2017 gegenüber etwa 487 kg im EU-Durchschnitt).

Im Bereich der Abfallbewirtschaftung zählt Österreich in der EU zur Spitzengruppe. Die anhand von Eurostat-Daten erstellte Abbildung 5 gibt Aufschluss über die Behandlung von Siedlungsabfällen in Österreich nach Bewirtschaftungsmaßnahmen (Angaben in kg pro Kopf). Die Statistik zeigt, dass Österreich seit einigen Jahren auf hohem Niveau stagniert. Geringe Zunahmen waren bei der Verbrennung, beim Recycling und bei der Kompostierung zu verzeichnen. Die Deponierungsrate ist seit dem EIR-Bericht 2017 erheblich zurückgegangen.

Wie ebenfalls aus der Abbildung ersichtlich, ist die Deponierungsrate bei Siedlungsabfällen in Österreich sehr gering und liegt mit 2 % weit unter dem EU-Durchschnitt (24 %). Österreich ist der einzige Mitgliedstaat, in dem das Deponiesteueraufkommen (bis 2014 insgesamt ca. 1,2 Mrd. EUR) vollständig zur Sanierung von Altstandorten verwendet wird. Dank des im Jahr 2009 von Österreich eingeführten Verbots der Deponierung biologisch abbaubarer Siedlungsabfälle werden die Zielvorgaben für die Reduzierung der Deponielagerung erfüllt.

Die Recyclingrate bei Siedlungsabfällen lag mit 57,7 % (davon 32 % Kompostierung) deutlich über dem EU-Durchschnitt im Jahr 2017. Wie aus Abbildung 6 ersichtlich, wird das von der EU für das Jahr 2020 vorgegebene Recyclingziel für Siedlungsabfälle von Österreich bereits erfüllt.<sup>25</sup>

**Abbildung 6: Recyclingquote von Siedlungsabfällen 2010-2017<sup>26</sup>**



<sup>25</sup> Die Mitgliedstaaten können ihre Recyclingraten und die Erfüllung des für 2020 gesetzten Ziels einer Recyclingrate von 50 % bei Siedlungsabfällen nach einem anderen als dem von Eurostat (und in diesem Bericht) verwendeten Verfahren ermitteln und überwachen.

<sup>26</sup> Eurostat, [Recyclingquote von Siedlungsabfällen](#).

Um die neuen Recyclingziele (nach 2020) zu erfüllen, werden jedoch weitere Anstrengungen erforderlich sein. Österreich sollte sich auf die Abfallvermeidung und auf den Übergang von der Verbrennung hin zu Recyclingverfahren konzentrieren.<sup>27</sup>

Im Dezember 2017 nahm Österreich einen neuen Bundes-Abfallbewirtschaftungsplan zur Aktualisierung des Plans von 2011 an. Das Abfallvermeidungsprogramm sieht eine Fortsetzung der Ausweitung und Konsolidierung von Wiederverwendungsnetzen und eine verstärkte Sammlung von Elektro-Altgeräten (zur Wiederverwendung) und anderen gebrauchsfähigen Gütern vor. Zusammen mit Flandern zählt Österreich zur Spitzengruppe der Länder, die Wiederverwendungsnetze eingeführt haben, in denen den Verbrauchern hochwertige gebrauchte Produkte angeboten werden.<sup>28</sup>

Das PET-to-PET-Recyclingkonzept wurde auf der Plattform für die Kreislaufwirtschaft vorgestellt. Der Recycling-Anteil der im Rahmen dieses Konzepts hergestellten Flaschen liegt bei mindestens 30 %.

Für verschiedene Abfallströme wurden Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung eingeführt. Nach dem Beispiel anderer Mitgliedstaaten könnte die Recyclingquote jedoch erhöht werden. Anreizsysteme zur Förderung der Abfallvermeidung und der Beteiligung an Programmen zur getrennten Sammlung (verursachergerechte Gebührensysteme (PAYT = Pay as you throw)) wurden eingeführt, könnten aber weiter gestärkt werden.

### Prioritäre Maßnahmen 2019

- Verbesserung politischer (einschließlich wirtschaftlicher) Instrumente zur verstärkten Vermeidung.
- Verbesserung des Funktionierens der Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung durch Erfassung weiterer Abfallströme.
- Vermeidung der Verbrennung wiederverwendbarer und recyclingfähiger Abfälle.

<sup>27</sup> Mit [Richtlinie \(EU\) 2018/851](#), [Richtlinie \(EU\) 2018/852](#), [Richtlinie \(EU\) 2018/850](#) und [Richtlinie \(EU\) 2018/849](#) werden die früheren Abfallvorschriften geändert und ambitioniertere Recyclingziele für den Zeitraum bis 2035 vorgegeben. In künftigen EIR-Berichten werden die erreichten Fortschritte an diesen Zielen gemessen.

<sup>28</sup> Europäische Umweltagentur, [Waste prevention in Europe – policies, status and trends in reuse in 2017](#), 2018.

## Klimawandel

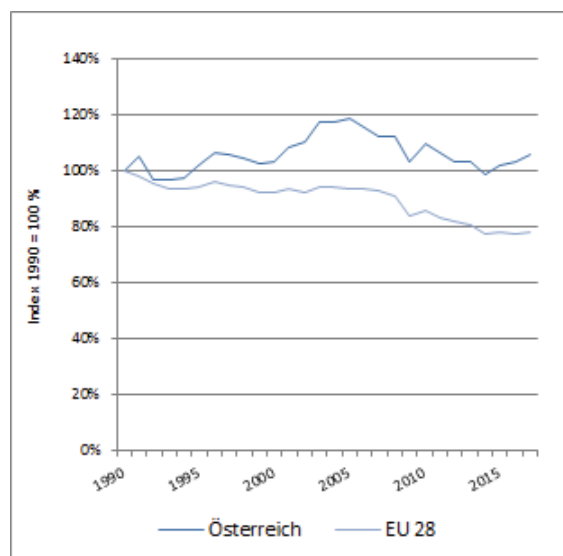
Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaschutzübereinkommens am 5. Oktober 2016 hat sich die EU zu einer ehrgeizigen Klimapolitik auf internationaler Ebene sowie auf EU-Ebene verpflichtet. Die EU-Ziele sehen eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) gegenüber 1990 um 20 % bis 2020 und um mindestens 40 % bis 2030 vor. Langfristig strebt die EU an, im Rahmen der von der Gruppe der entwickelten Länder zu leistenden Anstrengungen ihre Emissionen bis 2050 um 80-95 % zu verringern. Die Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ist entscheidend, um die bereits wahrnehmbaren Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen und die Vorbereitung und die Resilienz im Hinblick auf künftige Auswirkungen zu verbessern.

Das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS) erstreckt sich auf alle großen Treibhausgasemittenten in der Industrie, im Energiesektor und im Luftverkehr in der EU. Das EU-EHS wird in allen Mitgliedstaaten angewendet und ist durch einen sehr hohen Erfüllungsgrad gekennzeichnet. Die betreffenden Anlagen decken jährlich etwa 99 % ihrer Emissionen mit der erforderlichen Anzahl an Zertifikaten ab.

Für Emissionen, die nicht dem EU-EHS unterliegen, gelten in den Mitgliedstaaten verbindliche nationale Ziele nach Maßgabe der Lastenteilungsvorschriften. Im Zeitraum 2013 bis 2016 lagen die jährlichen Emissionen in Österreich unter den jährlichen Emissionszuweisungen. Vorläufigen Daten zufolge waren die Emissionen allerdings um drei Prozentpunkte höher als im Jahr 2017. Das nationale Ziel Österreichs besteht nach der Lastenteilungsentscheidung darin, die Emissionen bis 2020 gegenüber 2005 um 16 % zu reduzieren. Das nationale Ziel nach der Lastenteilungsverordnung sieht bis 2030 eine Reduzierung der Emissionen um 36 % gegenüber 2005 vor.

Nach eigenen Prognosen könnte Österreich sein Ziel für 2020 (16 % weniger als 2005) um zwei Prozentpunkte verfehlen, wenn keine zusätzlichen Maßnahmen getroffen werden. Außerdem hat Österreich errechnet, dass das nationale Ziel für 2030 um 15 Prozentpunkte verfehlt werden könnte. Daher werden in allen Sektoren erhebliche zusätzliche Anstrengungen erforderlich sein. Dies gilt insbesondere für den Straßenverkehr, auf den etwa 45 % aller THG-Emissionen entfallen. Im Verkehr entsteht fast ein Viertel der gesamten THG-Emissionen in Europa, und die Luftverschmutzung in Städten ist in erster Linie auf den Verkehr zurückzuführen. Die verkehrsbedingten Emissionen in Österreich haben sich von 2012 bis 2016 um 8 % erhöht.

Abbildung 7: Änderung der THG-Emissionen 1990-2017 (1990 = 100 %) <sup>29</sup>

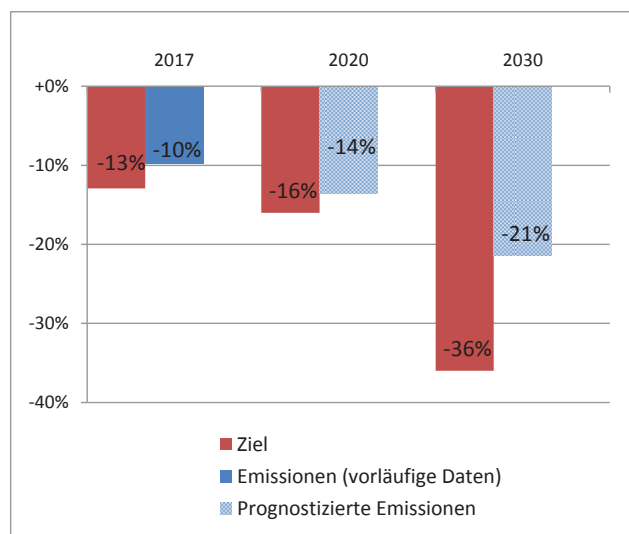


Das Klimaschutzgesetz bietet den administrativen Rahmen für die Klimapolitik in Österreich. Innerhalb dieses Rahmens wurde das Nationale Klimaschutzkomitee mit etwa 35 Interessenträgern aller im Parlament vertretenen Parteien sowie mit Vertretern der zuständigen Bundesministerien, der Länder, der Sozialpartner und der Industrie eingerichtet. Außerdem sind im Klimaschutzgesetz die nationalen Reduktionsziele für THG-Emissionen nach Sektoren festgelegt. Die Länder haben jeweils eigene regionale Klimaschutzstrategien und -maßnahmen.

Die österreichische „Waldstrategie 2020+“ (entwickelt von Interessenträgern im Rahmen des Österreichischen Walddialogs) umfasst unterschiedliche walddrelevante Strategien, Programme und Prozesse. Sie soll dazu beitragen, die vielfältigen multifunktionalen Dienstleistungen des Waldes für die heutige und für künftige Generationen zu erhalten. Die Waldstrategie ist auf sieben walddpolitische Handlungsfelder ausgerichtet und berücksichtigt u. a. den Beitrag der österreichischen Wälder zum Klimaschutz nach den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und von Drittstaaten in Bezug auf Wälder und landwirtschaftliche Flächen. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen bis 2020 und darüber hinaus umgesetzt werden.

<sup>29</sup> Jährliches Treibhausgasinventar der EU 1990–2016 ([EEA greenhouse gas data viewer](#)). Geschätzte THG-Emissionen 2017 Näherungswerte des Treibhausgasinventars der EU 2017 (Europäische Umweltagentur). Nationale Prognosen der Mitgliedstaaten, geprüft von der Europäischen Umweltagentur.

**Abbildung 8: Zielvorgaben und Emissionen in Österreich nach der Lastenteilungsentscheidung und der Lastenteilungsverordnung<sup>30</sup>**



Die österreichische Klima- und Energiestrategie „#mission2030“ wurde im Mai 2018 von der Bundesregierung angenommen. Sie fungiert als Fahrplan zur Erreichung der österreichischen klima- und energiepolitischen Ziele. In der Strategie werden Aufgaben und richtungsweisende Projekte beschrieben. Sie dient als Grundlage für die Entwicklung des nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) sowie einer langfristigen Klima- und Energiestrategie. Alle Mitgliedstaaten sind im Rahmen der Energieunion zur Erstellung eines NEKP und einer langfristigen Strategie verpflichtet.

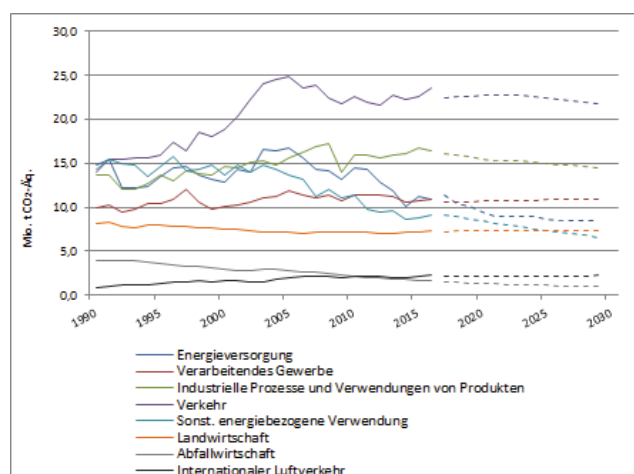
Nach der F-Gas-Verordnung müssen die Mitgliedstaaten Ausbildungs- und Zertifizierungsprogramme anbieten, Vorschriften über Sanktionen einführen und bis 2017 der Kommission die betreffenden Vorschriften mitteilen. Österreich hat die Kommission über die eingeführten Programme und Vorschriften unterrichtet.

Nach Maßgabe des Kyoto-Protokolls wurden Sondervorschriften für die Anrechnung und Verbuchung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus der Forst- und der Landwirtschaft entwickelt. Nach dem Kyoto-Protokoll wurde für Österreich für den Zeitraum 2013-2016 ein Nettoabbau von (durchschnittlich) -5,0 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. gemeldet. Somit trug Österreich 1,3 % zur durchschnittlichen jährlichen Senke der EU (-384,4 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq.) bei. Im selben Zeitraum wurden Nettogutschriften von (durchschnittlich) -4,3 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. verbucht. Dies entspricht 3,7 % der Senke der gesamten EU

<sup>30</sup> Geschätzte THG-Emissionen 2017. Näherungswerte des Treibhausgasinventars der EU 2017 (Europäische Umweltagentur). Nationale Prognosen der Mitgliedstaaten, geprüft von der Europäischen Umweltagentur.

(-115,7 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq.). Der gemeldete Nettoabbau war 2014 am höchsten. Danach ging er leicht zurück. Bei den Nettogutschriften war kein Trend erkennbar. Bei dieser vorläufigen Anrechnungssimulation, die potenzielle Gutschriften für eine entsprechende Waldbewirtschaftung in Höhe von durchschnittlich 2,79 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. pro Jahr ergibt, wird die Obergrenze für Gutschriften mit -2,76 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. pro Jahr veranschlagt. Wenn sich die derzeitige Entwicklung fortsetzt, könnte Österreich einer von acht Mitgliedstaaten sein, die die Obergrenze von 3,5 % der Emissionen im Basisjahr (1990) überschreiten.

**Abbildung 9: THG-Emissionen nach Sektoren (Mio.t. CO<sub>2</sub>-Äq.). Historische Daten 1990-2016. Prognosen 2017-2030<sup>31</sup>.**



Die im Jahr 2013 angenommene EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel soll Europas Klimaresilienz stärken, indem Maßnahmen der Mitgliedstaaten sowie bessere Entscheidungen und die Anpassung in vulnerablen Sektoren unterstützt werden. Durch die Annahme eines kohärenten Ansatzes und eine bessere Koordinierung sollen mit der Strategie auf allen Ebenen der Verwaltung die Vorsorge und die Kapazitäten für eine geeignete Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels verbessert werden.

Die Nationale Anpassungsstrategie (NAS) wurde im Oktober 2012 von der österreichischen Bundesregierung und im Mai 2013 von den Ländern angenommen. Im August 2017 wurde die nach den neuesten Erkenntnissen vorgenommene Änderung der Strategie angenommen. Die Strategie beinhaltet zwei Elemente: einen Strategierahmen und einen Aktionsplan (NAP). Auf der Grundlage einer qualitativen Vulnerabilitätsbewertung werden Anpassungsoptionen für die folgenden

<sup>31</sup> Jährliches Treibhausgasinventar der EU 1990–2016 ([EEA greenhouse gas data viewer](https://www.eea.europa.eu/de/data-and-maps/greenhouse-gas-emissions)). Geschätzte THG-Emissionen 2017. Näherungswerte des Treibhausgasinventars der EU 2017 (Europäische Umweltagentur). Nationale Prognosen der Mitgliedstaaten, geprüft von der Europäischen Umweltagentur.

## Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019 – Österreich

14 Maßnahmenbereiche vorgestellt: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft, Tourismus, Energie – Fokus Energiewirtschaft, Bauen und Wohnen, Schutz vor Naturgefahren, Katastrophenmanagement, Gesundheit, Ökosysteme/Biodiversität, Verkehrsinfrastruktur inklusive Aspekte zur Mobilität, Raumordnung, Wirtschaft/Industrie/Handel und Stadt – urbane Frei- und Grünräume. Ein Überwachungs- und Berichtssystem wurde eingerichtet, und im Jahr 2015 wurde der erste Fortschrittsbericht zur Bewertung der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen für diese vulnerablen Sektoren veröffentlicht.

An der Entwicklung des Strategie- und des Aktionsplans waren Vertreter aller Länder aktiv beteiligt. Die Länder haben entweder regionale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel (Oberösterreich, 2013; Steiermark, 2015; Vorarlberg, 2016; Salzburg, 2017) oder integrierte Anpassungs- und Klimaschutzstrategien (Tirol, 2015) entwickelt oder Anpassungsmaßnahmen in bestehende Schutzprogramme integriert (Niederösterreich, 2011; Wien, 2009). In Kärnten wird eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Ein Entwurf wurde im Jahr 2018 veröffentlicht. Im Burgenland werden Anpassungsmaßnahmen direkt in andere sektorale Programme und Strategien integriert. Die Länder schlagen Maßnahmen vor, nehmen die Maßnahmen an und führen die Maßnahmen durch. Zur Anpassung auf regionaler und lokaler Ebene wurde im Jahr 2016 das Finanzierungsprogramm Klar! für Klimawandel-Anpassungsmodellregionen eingerichtet. Außerdem wurden eine fachliche Einreichberatung für Gemeinden sowie eine Serviceplattform mit Instrumenten und Leitlinien eingeführt. Bei der Einführung und dem Mainstreaming der Anpassungsmaßnahmen in Österreich sind Fortschritte zu verzeichnen.

Darüber hinaus ist Österreich auch maßgeblich an makroregionalen Anpassungsmaßnahmen (Makroregionen des Alpen- und des Donauraums) und an einer verstärkten Erschließung von Synergien zwischen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Katastrophenvorsorge (Projekt PLACARD) beteiligt.

Die Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten nach Maßgabe des EU-EHS beliefen sich im Zeitraum 2013-2017 insgesamt auf 405 Mio. EUR. Österreich sieht die Einnahmen aus Versteigerungen nicht für bestimmte Zwecke vor, berichtet jedoch, dass die tatsächlichen klimabezogenen Ausgaben die Summe der Einnahmen überschreiten.

### Prioritäre Maßnahme 2019

In diesem Bericht werden keine prioritären Maßnahmen im Bereich der Anpassung an den Klimawandel beschrieben, da die Kommission zunächst die Entwürfe der nationalen Energie- und Klimapläne bewerten muss, die die Mitgliedstaaten bis Ende 2018 vorlegen mussten. Durch diese Pläne soll die Konsistenz der energie- und klimapolitischen Maßnahmen erhöht werden. Insoweit könnten die Pläne gute Beispiele dafür bieten, wie sektorbezogene Maßnahmen mit anderen relevanten Themen (beispielsweise Landwirtschaft-Natur-Wasser und Verkehr-Luft-Gesundheit) verknüpft werden können.



## 2. Schutz, Erhaltung und Verbesserung des Naturkapitals

### Natur und Biodiversität

Die Biodiversitätsstrategie der EU hat zum Ziel, bis zum Jahr 2020 dem Verlust der Biodiversität in der EU Einhalt zu gebieten. Voraussetzung ist eine vollständige Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie voraus, um einen günstigen Erhaltungszustand geschützter Arten und Lebensräume zu erreichen. Ferner sieht die Biodiversitätsstrategie vor, dass die Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität beitragen

### Biodiversitätsstrategie

Im Jahr 2014 nahm Österreich seine nationale Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+ an.<sup>32</sup>

Auf Bundesebene bestehen keine Rechtsvorschriften zum Naturschutz. Daher liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie vollständig bei den Ländern.

### Schaffung eines kohärenten Netzes von Natura-2000-Gebieten

Der letzten Aktualisierung zufolge wird das österreichische Netz an Landgebieten für das Natura-2000-Netz nach Maßgabe der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie inzwischen als vollständig angesehen.



Im Dezember 2017 lag der Anteil der Natura-2000-Gebiete auf dem österreichischen Territorium bei 15,1 % (EU-Durchschnitt: 18,1 %), wobei 12,1 % auf besondere Schutzgebiete (BSG) nach der Vogelschutzrichtlinie (EU-Durchschnitt: 12,4 %) und 11,0 % auf Gebiete von

gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nach der Habitat-Richtlinie entfielen (EU-Durchschnitt: 13,9 %). Zwischen den neun Ländern bestehen allerdings erhebliche Unterschiede, und in zwei Ländern liegt der Anteil der Schutzgebiete bei nur etwa 6 %.

### Ausweisung von Natura-2000-Gebieten und Festlegung von Erhaltungszielen und -maßnahmen

Den von Österreich offiziell mitgeteilten Informationen zum Anteil der Lebensräume und Arten in Natura-2000-Gebieten zufolge ist die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten nach der Habitat-Richtlinie noch immer als unzureichend zu betrachten. Dieser unzureichende Anteil ist derzeit Gegenstand eines Vertragsverletzungsverfahrens. Die Kommission hat die problematischen Sachverhalte im Hinblick auf Arten und Lebensraumtypen in bilateralen Kontakten mit den einzelnen Ländern erörtert.

Da die Zuständigkeit für den Naturschutz den Ländern übertragen wurde, gibt es in Österreich keinen einheitlichen Ansatz für die Festlegung gebietsbezogener Erhaltungsziele und -maßnahmen. Die förmlichen Anforderungen an die Ausweisung besonderer Schutzgebiete (BSG) bzw. besonderer Erhaltungsgebiete (BEG) bei Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB), die vor mehr als sechs Jahren vorgeschlagen wurden, werden im Allgemeinen erfüllt. Bedenken bestehen aber unverändert hinsichtlich der Art und Weise, in der Erhaltungsziele festgelegt werden. Einige Länder haben detaillierte und gebietsbezogene Erhaltungsziele festgelegt, die angemessen auf die Arten und Lebensräume abgestimmt wurden, für die die Gebiete als Schutzgebiete ausgewiesen wurden. Andere hingegen beschreiben die gebietsbezogenen Erhaltungsziele nur anhand eines allgemeinen Standardsatzes. Allgemeine Ziele sind weder als Grundanforderung („Baseline“) für Verfahren nach Artikel 6 Absatz 3 noch als Referenz für die Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen oder für die Abschätzung des Finanzbedarfs für das Gesamtnetz geeignet.

### Fortschritte bei der Bewahrung oder der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen

Die Mitgliedstaaten berichten nur alle sechs Jahre über Fortschritte bei der Umsetzung der beiden Richtlinien. Daher sind keine neuen Informationen zum Zustand natürlicher Lebensräume und Arten sowie zu Fortschritten gegenüber dem EIR-Länderbericht 2017 verfügbar.

<sup>32</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), [Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+](#), 2014.

Allgemein wird der Erhaltungszustand eines beträchtlichen Anteils der Arten und Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Berichten nach Artikel 17 der Habitat-Richtlinie als ungünstig bezeichnet. Außerdem wird erklärt, dass die Anzahl der Lebensräume und Arten, für die eine weitere Verschlechterung festzustellen ist, bei Weitem die Anzahl der Gebiete überschreitet, in denen positive Entwicklungen zu verzeichnen sind. Daher muss Österreich seine Investitionen in den Schutz und die Bewirtschaftung des Natura-2000-Netzes und in Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der betreffenden Merkmale beitragen könnten, deutlich erhöhen.



Ein besonderer Aspekt des österreichischen Ansatzes für die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten besteht darin, dass moderne land- und forstwirtschaftliche Praktiken allgemein<sup>33</sup> von den Anforderungen an den Gebietsschutz nach den Rechtsvorschriften zur Ausweisung bestimmter Gebiete ausgenommen sind. Für Lebensräume und Arten, die auf bestimmte landwirtschaftliche Praktiken angewiesen sind, bedeuten die Ausnahmen, dass diese Gebiete praktisch nicht mehr geschützt sind. Deutliche Anzeichen sprechen dafür, dass die Ausnahmen zu einer allgemeinen (und vielleicht systematischen) Verschlechterung land- und forstwirtschaftlicher Lebensräume und zum Rückgang der Populationen vieler Arten beitragen, für die die betreffenden Gebiete als Schutzgebiete ausgewiesen wurden.

### Prioritäre Maßnahme 2019

- Abschließen des Prozesses der Ausweisung von BSG und BEG, allerdings unter Festlegung klar definierter Erhaltungsziele und der nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die Gebiete und Bereitstellung angemessener Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen, die durchzuführen

<sup>33</sup> In Tirol bestehen mehrere Regelungen, die sicherstellen sollen, dass diese Ausnahmen nur unter sehr spezifischen Bedingungen angewendet werden. Das Niederösterreichische Naturschutzgesetz sieht nach der (Landes-)Verordnung über die Europaschutzgebiete keine Ausnahmen für diese Praktiken vor.

sind, um einen günstigen Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

### Erhaltung und Wiederherstellung Von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen

Die Biodiversitätsstrategie der EU zielt auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und ihren Dienstleistungen durch die Einbeziehung grüner Infrastrukturen in die Raumplanung und die Wiederherstellung von mindestens 15 % der geschädigten Ökosysteme bis 2020 ab. Die Strategie der EU für grüne Infrastruktur soll die Einbeziehung grüner Infrastrukturen in einschlägige Pläne und Programme fördern.

Die österreichische Biodiversitätsstrategie 2020+ beinhaltet Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbundes, zur biodiversitätsfördernden Ausstattung bei Neuanlagen von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten und zur Erhaltung von nicht zersplitterten Gebieten und Wanderungskorridoren.

Im österreichischen Raumentwicklungskonzept<sup>34</sup> kommen die Begriffe der multifunktionalen Flächennutzung oder der Anwendung grüner Infrastrukturen (GI) nicht vor. Die Raumplanung (beispielsweise) wird jedoch als die wichtigste Maßnahme zur langfristigen Erhaltung von Hochwasserrückhalteflächen bezeichnet. Im Verkehrsbereich muss beim Bau neuer Straßen oder Bahnstrecken, die eine Barriere darstellen könnten, alle drei Kilometer ein Wildkorridor eingerichtet werden.

Die EU hat Leitlinien zur weiteren Schaffung grüner und blauer Infrastrukturen in Österreich veröffentlicht<sup>35</sup> und eine Länderseite zum Informationssystem über Biodiversität für Europa („BISE“ – „Biodiversity Information System for Europe“)<sup>36</sup> eingerichtet. Auch diese Informationen werden bei der abschließenden Bewertung der Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020 berücksichtigt.

Österreich und die Slowakei haben in langjähriger Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Raumplanung und der Bewirtschaftung von Lebensräumen entlang der Alpen und Karpaten (einer

<sup>34</sup> Oerok, [Das österreichische Raumentwicklungskonzept 2001](#).

<sup>35</sup> Siehe die Empfehlungen [recommendations of the green infrastructure strategy review report](#) und den Leitfaden EU Guidance on a strategic framework for further supporting the deployment of EU-level green and blue infrastructure [EU-Leitfaden über einen strategischen Rahmen für die weitere Förderung des Ausbaus grüner und blauer Infrastrukturen].

<sup>36</sup> [Biodiversity Information System for Europe](#).



## Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik 2019 – Österreich

wichtigen Wanderroute für wild lebende Tierarten) einen 120 km breiten ökologischen Korridor geschaffen.

Zwei im Jahr 2017 eingereichte Interreg-Projekte sollen die Verbindungen zwischen Flüssen in der österreichisch-slowakischen Grenzregion verbessern und dazu beitragen, die Wanderroute für wildlebende Tiere in der Region Nördliche Kalkalpen – Tschechische Republik wiederherzustellen.

Österreich ist auch Teil des europäischen Grünen Bandes, eines ökologischen Netzes entlang des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“. Im Rahmen des Programms EU-LIFE werden mehrere Projekte zur Wiederherstellung der naturnahen Flussdynamik und der Auenlebensräume in Österreich finanziert. Das Naturschutzkonzept Niederösterreich<sup>37</sup> wurde 2015 um den Themenblock „Grüne Infrastruktur – Wildtierkorridore – Lebensraumvernetzung“ ergänzt.

Einige österreichische Großstädte entwickeln systematisch eine grüne Infrastruktur. Wien beispielsweise strebt die Schaffung eines grünen Netzes mit einer Breite von bis zu 250 m an, um den Freizeit- und Erholungswert, die Stadtstruktur, Orientierungs- und Identitätsfunktionen sowie Ökosystemdienstleistungen wie Klima- und Wasserregulierung, Luftreinhaltung, Bereitstellung von Lebensraum und Herstellen von Verbindungen zu verbessern.

Das Österreichische Waldprogramm<sup>38</sup> umfasst u. a. die folgenden Handlungsfelder: Beitrag des Österreichischen Waldes zum Klimaschutz, Gesundheit und Vitalität der Österreichischen Wälder, Produktivität und Wirtschaftlichkeit in Österreichs Wäldern, Biologische Vielfalt in Österreichs Wäldern, Schutzfunktionen der Österreichischen Wälder sowie Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte. Rund ein Fünftel der österreichischen Wälder sind wegen ihrer Funktion als Schutz vor Naturgefahren, als Freizeit- und Erholungsraum und für den Tourismus sowie wegen allgemeiner gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Funktionen geschützt. Ohne diese „Schutzwälder“ müssten jährlich zusätzliche Investitionen von schätzungsweise weiteren 600 Mio. Euro in technische Lösungen aufgewendet werden, um einen vergleichbaren Schutz vor Naturgefahren wie Lawinen und Steinschlag zu erreichen. Für Tirol wurde der Wert der Schutzfunktion der Wälder auf 100 000 EUR/ha geschätzt.

Auf der EUSALP-Ministerkonferenz im Oktober 2017 verabschiedeten die Alpenstaaten und -regionen die

Deklaration „Grüne Infrastruktur in den Alpen“,<sup>39</sup> in der sie sich zu Folgendem verpflichteten:

- Stärkung des Profils der GI in der Politik auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene,
- Modellfunktion für andere Sektoren,
- Entwicklung der Alpenregion als Modell für eine GI,
- Mobilisierung von Ressourcen und
- Intensivierung transnationaler und gebietsübergreifender Zusammenarbeit.

Österreich wird ermutigt, seine positiven Erfahrungen etwa in Bezug auf die Einbeziehung von GI in die Stadtplanung weiterzugeben.

### Naturkapital schätzen

In der Biodiversitätsstrategie der EU werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Zustand der Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen<sup>40</sup> in ihren nationalen Hoheitsgebieten bis 2014 zu kartieren und zu bewerten, den wirtschaftlichen Wert dieser Dienstleistungen zu prüfen und die Einbeziehung dieser Werte in die Rechnungslegungs- und Berichterstattungssysteme auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene bis 2020 zu fördern.

Österreich hat auf seiner MAES-Webseite auf der BISE-Plattform<sup>41</sup> (siehe Abbildung 10) noch keine aktualisierten Informationen über seine Tätigkeit zur Kartierung und Bewertung von Ökosystemen und ihren Dienstleistungen bereitgestellt, da die Kartierung von 15 Ökosystemdienstleistungen erst kürzlich abgeschlossen wurde.

Zur Umsetzung der Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2020+ wurde im Rahmen des Projekts Lebensraumvernetzung<sup>42</sup> ein Webportal mit Informationen und Geodaten zur ökologischen Vernetzung und zur Zersplitterung von Lebensräumen eingerichtet. Der Umfang der Umsetzung und die verwendete Methodik waren je nach Region unterschiedlich. Im Jahr 2018 wurde ein Vorschlag für alle Regionen vorgelegt.<sup>43</sup>

Auf der Grundlage des Interreg-Projekts Alpen-Karpaten-Korridor wurden ein Aktionsplan für die

<sup>39</sup> EUSALP, [Erste EUSALP-Ministerkonferenz zu Grüner Infrastruktur in den Alpen](#).

<sup>40</sup> Ökosystemleistungen sind für die menschliche Gesellschaft wesentliche Vorteile, beispielsweise Nahrung, sauberes Wasser und Bestäubung, die die Natur bietet.

<sup>41</sup> BISE, [MAES-Länderübersichten: Österreich](#).

<sup>42</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, [Lebensraumvernetzung](#).

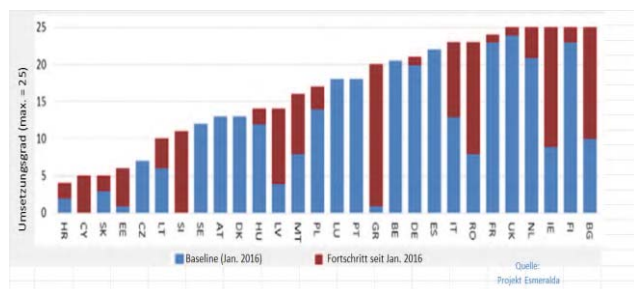
<sup>43</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, [Lebensraumvernetzung – Allgemeine Informationen zum Projekt](#).

<sup>37</sup> [Naturschutzkonzept Niederösterreich](#).

<sup>38</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, [Das Österreichische Waldprogramm](#)

Wiederherstellung des Wildtier-Wanderungskorridors zwischen den Alpen und den Karpaten entwickelt und erste Maßnahmen umgesetzt.<sup>44</sup>

**Abbildung 10: Umsetzung von MAES (September 2018)**



Plattformen für Wirtschaft und Biodiversität, Netzwerke und Communities of Practice (Praktikergemeinschaften) sind wichtige Instrumente zur Förderung und zur leichteren Bewertung von Naturkapital durch Unternehmen und Finanzdienstleister, z. B. anhand des Natural Capital Protocol der Natural Capital Coalition.<sup>45</sup> Österreich hat eine solche Plattform auf nationaler Ebene noch nicht eingerichtet, aber die Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur führt auf Länderebene mit ihren Mitgliedsorganisationen eine Initiative durch, die Kooperationen sowie die Entstehung weiterer Initiativen zur Erhaltung der ökologischen Vielfalt fördern soll.

## Prioritäre Maßnahme 2019

- Österreich wird ermutigt, Informationen über seine Fortschritte im Zusammenhang mit MAES vorzulegen.

## Gebietsfremde invasive Arten

Nach Maßgabe der Biodiversitätsstrategie der EU sollen bis 2020 die folgenden Ziele erreicht werden: (i) Ermittlung invasiver gebietsfremder Arten, (ii) Bekämpfung oder Tilgung prioritärer Arten, (iii) Steuerung von Einschleppungspfaden, um zu verhindern, dass neue invasive Arten die Biodiversität in Europa beeinträchtigen.

Diese Ziele werden durch die Verordnung über invasive gebietsfremde Arten unterstützt, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist.

Der Bericht über die Basisverteilung invasiver gebietsfremder Arten (Abbildung 11), für den Österreich seine Rasterdaten noch überprüft, zeigt, dass 13 der 37 Arten auf der ersten Liste der Union in Österreich beobachtet wurden; 11 Arten sind bereits etabliert. Österreich steht unter hohem Invasionsdruck durch den aus Deutschland einwandernden Waschbär (*Procyon lotor*).

<sup>44</sup> [Alpen-Karpaten-Korridor](#).

<sup>45</sup> Natural Capital Coalition, [Natural Capital Protocol](#).

Die Nutria (*Myocastor coypu*) befindet sich noch im frühen Invasionsstadium, und Österreich wird empfohlen, die Art möglichst zu tilgen, um die langfristigen Kosten von Eindämmungsmaßnahmen zu vermeiden.

Österreich ist seinen Meldepflichten nach der Verordnung nachgekommen. Die Zuständigkeiten der regionalen Behörden und der Bundesbehörden bei der Umsetzung der Verordnung über invasive gebietsfremde Arten müssen jedoch noch geklärt werden.

**Abbildung 11: Anzahl der in der EU als Besorgnis erregend betrachteten invasiven gebietsfremden Arten nach verfügbaren Geodaten für Österreich<sup>46</sup>**



## Prioritäre Maßnahme 2019

- Österreich wird angehalten, die rechtlichen Zuständigkeiten der regionalen und föderalen Behörden in Bezug auf die Umsetzung der Verordnung über invasive gebietsfremde Arten zu klären.

## Bodenschutz

Die thematische Strategie der EU für den Bodenschutz betont die Notwendigkeit einer nachhaltigen Nutzung von Böden. In diesem Zusammenhang müssen weitere Bodenverschlechterungen verhindert, die Funktionen der Böden erhalten und geschädigte Böden wiederhergestellt werden. Im 2011 veröffentlichten Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa heißt es, dass die EU-Politik bis 2020 ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf die Landnutzung berücksichtigen muss.

<sup>46</sup> Tsiamis K., Gervasini E., Deriu I., D'amico F., Nunes A., Addamo A., De Jesus Cardoso A., [Baseline distribution of invasive alien species of Union concern, Ispra \(Italy\), Publications Office of the European Union](#); 2017, EUR 28596 EN, doi:10.2760/772692.

## Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik 2019 – Österreich

Die Böden sind eine endliche und äußerst empfindliche Ressource, die in der EU zunehmend geschädigt wird.

Bebaute Flächen in Österreich werden regelmäßig anhand von Katasterdaten überwacht. Im Jahr 2015 belief sich der Anteil der bebauten Flächen auf 6,6 % der Gesamtfläche Österreichs. Der hohe jährliche Flächenverbrauch (Zunahme künstlich angelegter Flächen) ging den neuesten verfügbaren Zahlen zufolge leicht zurück (von 8150 ha im Zeitraum 2009-2012 auf 5916 ha in den Jahren 2012-2015).<sup>47</sup>

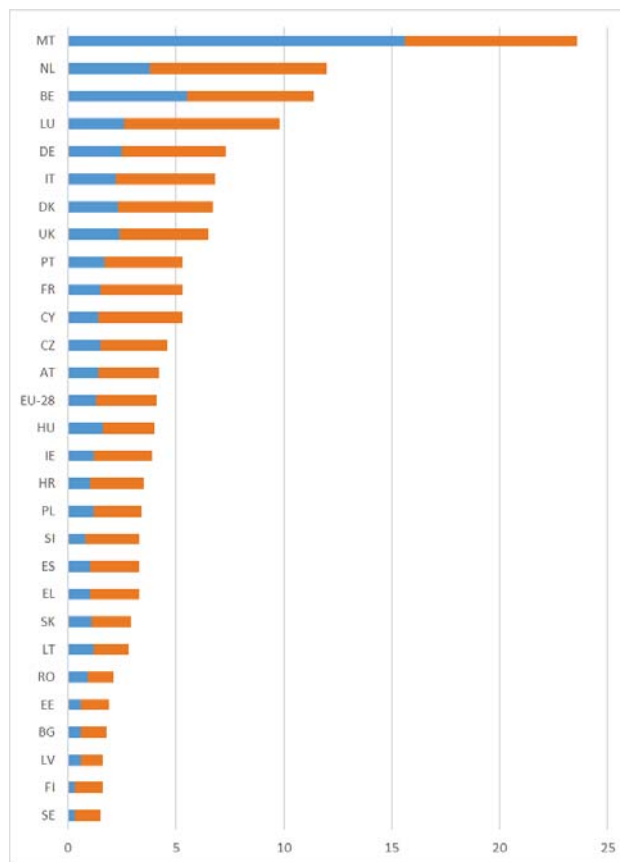
Der jährliche Flächenverbrauch lag nach Daten von CORINE Land Cover im Zeitraum 2006-2012 bei 947,5 ha/Jahr, d. h. 0,21 % (EU-Durchschnitt: 0,41 %).<sup>48</sup>

Der Prozentanteil der künstlich angelegten Flächen<sup>49</sup> (Abbildung 12) kann als Maß für die relative Belastung der Natur und der biologischen Vielfalt sowie für die Belastung der Umwelt von Menschen in städtischen Gebieten angesehen werden.

Mit einem Anteil künstlich angelegter Flächen von 4,2 % entspricht Österreich in etwa dem EU-Durchschnitt (4,1 %). Die Bevölkerungsdichte liegt mit 105,9/km<sup>2</sup> etwas unter dem EU-Durchschnitt (118/km<sup>2</sup>)<sup>50</sup>. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten (Erdrutsch- und Lawinengefahr) sind allerdings nur 39 % des österreichischen Territoriums zur Besiedlung geeignet.<sup>51 52</sup>

In Österreich ist der Flächenverbrauch eng mit dem Wirtschaftswachstum verknüpft und stellt heute eines der größten Umweltprobleme des Landes dar. Nach dem Bericht von Statistics Austria 2018<sup>53</sup> nahm der Flächenverbrauch zwischen 2001 und 2017 um 25 % zu, während die Bevölkerung um 9,1 % wuchs. Bodenschutz und Raumordnung fallen in die Zuständigkeit der neun Länder.

**Abbildung 12: Anteil künstlich angelegter Flächen, 2015<sup>54</sup>**



Verunreinigungen können die Bodenqualität erheblich beeinträchtigen und die menschliche Gesundheit oder die Umwelt gefährden. Ein kürzlich vorgelegter Bericht der Europäischen Kommission geht davon aus, dass an rund 2,8 Millionen Standorten in der EU potenziell umweltschädliche Aktivitäten durchgeführt wurden bzw. noch immer durchgeführt werden. Auf EU-Ebene wurden 650 000 dieser Standorte in nationalen oder regionalen Verzeichnissen erfasst. 65 500 verunreinigte Gebiete wurden bereits saniert. Österreich hat 68 569 Gebiete erfasst, in denen potenziell umweltschädliche Aktivitäten durchgeführt wurden bzw. noch immer durchgeführt werden. In 203 Gebieten wurden Sanierungsmaßnahmen bereits abgeschlossen bzw. werden Maßnahmen bereits durchgeführt.

Der Bodenabtrag durch Wasser ist ein natürlicher Prozess. Dieser natürliche Prozess kann durch den Klimawandel und durch menschliche Aktivitäten wie ungeeignete landwirtschaftliche Praktiken, Entwaldung, Waldbrände oder Bauarbeiten jedoch verstärkt werden. Ein starker Bodenabtrag kann aufgrund erhöhter Sedimentvolumina und des Transports von Schadstoffen die Produktivität in der Landwirtschaft beeinträchtigen

<sup>47</sup> Österreichisches Umweltbundesamt, [Flächeninanspruchnahme](#).

<sup>48</sup> EUA, [Draft results of CORINE land cover \(CLC\) inventory 2012](#) [Vorläufige Ergebnisse der CORINE-Datenbank (CLC-Datenbank) 2012]; mittlerer jährlicher Flächenverbrauch 2006-2012 als Prozentanteil der künstlich angelegten Flächen im Jahr 2006.

<sup>49</sup> Unter künstlich angelegten Flächen versteht man die Summe der überdachten bebauten Flächen (einschließlich Gebäude und Gewächshäuser), der künstlich angelegten nicht bebauten Flächen (einschließlich versiegelter Flächen wie Höfe, Hofflächen, Friedhöfe, Parkflächen usw. und der linearen Flächen wie Straßen, Wege, Bahnverkehrsstrecken, Start- und Landebahnen, Brücken) und anderer künstlich angelegter Flächen (einschließlich Brücken und Viadukten, Mobilheimen, Solaranlagen, Kraftwerken, elektrischer Unterstationen, Rohrleitungen, Kläranlagen und offener Deponien).

<sup>50</sup> Eurostat, [Bevölkerungsdichte nach NUTS-3-Regionen](#).

<sup>51</sup> ÖROK-Atlas, [Anteil des Dauersiedlungsraumes](#).

<sup>52</sup> Eurostat, [Bevölkerungsdichte nach NUTS-3-Regionen](#).

<sup>53</sup> Statistik Austria, [Wie geht's Österreich?](#) Bericht 2018, S. 122.

<sup>54</sup> Europäische Kommission, [Künstlich angelegte Flächen nach NUTS-2-Regionen](#).

und sich grenzüberschreitend nachteilig auf die Biodiversität und die Ökosystemleistungen sowie auf Flüsse und Seen auswirken.

Der Bodenabtrag in Österreich lag 2009 bei 3,8 Tonnen pro ha und Jahr und damit etwas über dem EU-28-Durchschnitt von 2,46 Tonnen pro ha. Nicht veröffentlichte Modellierungsstudien in den Jahren 2012 und 2014 kamen zu ähnlichen Ergebnissen:<sup>55</sup> Der Bodenschutz, unterstützt durch das österreichische Agrarumweltprogramm, führt bereits zu einem erhöhten Humusgehalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Österreich und zu einem Rückgang des Bodenabtrags auf 3,4 Tonnen pro ha und Jahr.<sup>56</sup> Durch geeignete Agrarumweltmaßnahmen sollen der Abtrag und die Verdichtung von Böden und der Verlust an organischer Substanz sowie lokale und diffuse Verschmutzung verhindert werden.

Die organische Substanz der Böden spielt eine wichtige Rolle im Kohlenstoffkreislauf sowie im Hinblick auf den Klimawandel. Nach den Ozeanen fungieren Böden als zweitgrößte Kohlenstoffsенke der Welt.

---

<sup>55</sup> wpa, 2009: Abschätzung des Bodenabtrags in Österreich und Integration der Daten in die INVEKOS-Datenbank. Beschreibung der Berechnungsmethode und Ergebnisse für die Jahre 2007 und 2008. wpa Beratende Ingenieure GmbH, Wien; und: wpa, 2010: Abschätzung des Bodenabtrags in Österreich. Ergänzende Berechnungen für das Jahr 2009. wpa Beratende Ingenieure GmbH, Wien

<sup>56</sup> AGES, [Bodenschutz durch umweltgerechte Landwirtschaft](#), 2011, S. 9.



### 3. Sicherung der Gesundheit und der Lebensqualität der Menschen

#### Luftqualität

Die Politik und die Rechtsvorschriften der EU für saubere Luft erfordern eine deutliche Verbesserung der Luftqualität in der EU und bringen die EU den von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Qualitätsmaßstäben näher. Die Luftverschmutzung und ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Ökosysteme und die biologische Vielfalt sollten weiter reduziert werden, damit kritische Belastungen und Konzentrationen langfristig nicht mehr überschritten werden. Dazu sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die Luftqualitätsvorschriften der EU zu erfüllen. Außerdem müssen strategische Ziele und Maßnahmen für die Zeit nach 2020 festgelegt werden.

Die EU hat umfangreiche Rechtsvorschriften zur Luftqualität<sup>57</sup> erlassen, in denen gesundheitsrelevante Standards und Ziele für zahlreiche Luftschadstoffe festgelegt sind.

Die Emissionen mehrerer Luftschadstoffe sind in Österreich erheblich zurückgegangen.<sup>58</sup> Der Rückgang im Zeitraum 1990-2014 (siehe vorherige EIR) setzte sich 2014-2016 fort (Stickoxide (NO<sub>x</sub>) -4,62 %, Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) -0,42 % und Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>) -6,92 %). Allerdings war ein Anstieg der Emissionen an Ammoniak (NH<sub>3</sub>) um 1,78 % und an flüchtigen organischen Verbindungen außer Methan (NMVOC) um 1,69 % zu verzeichnen (siehe auch Abbildung 13 zu den Gesamtemissionen an PM<sub>2,5</sub> und NO<sub>x</sub> nach Sektoren).

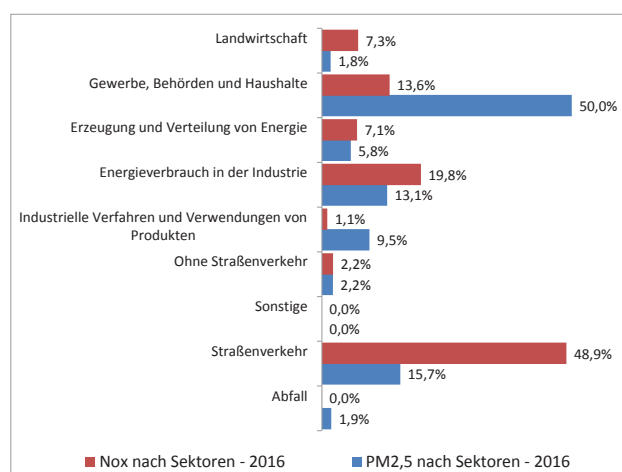


Trotz dieser Verringerungen sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die in der neuen

Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe<sup>59</sup> für den Zeitraum 2020-2029 und ab 2030 jährlich festgelegten Verpflichtungen zur Emissionsminderung (gegenüber den Emissionswerten von 2005) zu erfüllen.

Im EIR-Bericht 2017 wurden die gesundheitsbezogenen externen Kosten durch Luftverschmutzung detailliert aufgeführt. Die Luftqualität in Österreich bietet unverändert Anlass zur Besorgnis. Für 2015 schätzte die EUA die Anzahl vorzeitiger Todesfälle aufgrund der jeweiligen Belastungen wie folgt: Feinstaub: etwa 5900<sup>60</sup>, Ozon: 380<sup>61</sup> und Stickstoffdioxid: 1200<sup>62</sup> <sup>63</sup>.

Abbildung 13: PM<sub>2,5</sub>- und NO<sub>x</sub>-Emissionen nach Sektoren in Österreich<sup>64</sup>



Nach Auffassung des Europäischen Rechnungshofs<sup>65</sup> haben die Maßnahmen der EU zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor Luftverschmutzung nicht die erwarteten Auswirkungen gezeigt. Es besteht die

<sup>59</sup> Richtlinie (EU) 2016/2284.

<sup>60</sup> Als Feinstaub (PM = Particulate Matter) wird ein Gemisch aus festen und flüssigen Aerosolpartikeln in vielfältigen Größen und chemischen Zusammensetzungen bezeichnet. PM<sub>10</sub> (PM<sub>2,5</sub>) bezieht sich auf Partikel mit einem Durchmesser von 10 bzw. 2,5 Mikrometern oder weniger. Feinstaub entsteht aus zahlreichen anthropogenen Quellen, sowohl aus Verbrennungsprozessen als auch aus Quellen, bei denen keine Verbrennung erfolgt.

<sup>61</sup> Bodennahes Ozon entsteht durch photochemische Einwirkungen auf die Verschmutzung.

<sup>62</sup> NO<sub>x</sub> wird bei der Verbrennung von Brenn- bzw. Kraftstoffen freigesetzt (z. B. in Industrieanlagen und im Straßenverkehr). Als NO<sub>x</sub> wird eine Gruppe von Gasen bezeichnet, zu der u. a. Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) zählen.

<sup>63</sup> EEA, *Air quality in Europe – 2017 report*. Diesem Bericht sind nähere Angaben zur angewendeten Methode zu entnehmen.

<sup>64</sup> Daten zu den nationalen Emissionshöchstmengen im Jahr 2016, die der EUA von den Mitgliedstaaten übermittelt wurden.

<sup>65</sup> Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 23/2018, *Luftverschmutzung: Unsere Gesundheit ist nach wie vor nicht hinreichend geschützt*, S. 48.

<sup>57</sup> Europäische Kommission, 2016. [Air Quality Standards](#).

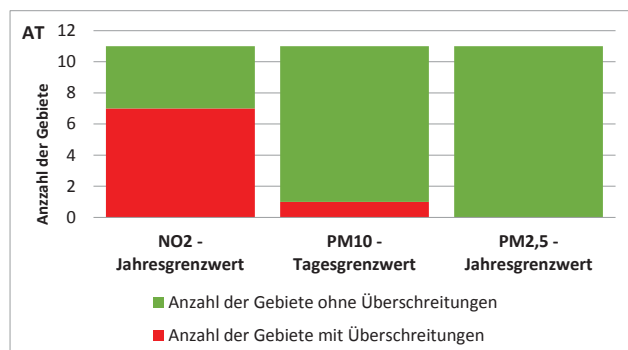
<sup>58</sup> Siehe [EIONET Central Data Repository](#) und [Air pollutant emissions data viewer \(NEC Directive\)](#) [Viewer zur Anzeige von Daten über Luftschadstoffemissionen (NEC-Richtlinie)].

Gefahr, dass die Luftverschmutzung manchmal unterschätzt wird, weil die Überwachung nicht immer an den richtigen Stellen erfolgt. Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission nun sowohl Echtzeitdaten als auch validierte Luftqualitätsdaten melden.<sup>66</sup>

Im Jahr 2016 wurden in mehreren Luftqualitätsgebieten die Grenzwerte für die tägliche Belastung durch Ozon und Benzo(a)pyren überschritten.<sup>67</sup> Im Jahr 2017 wurden die Jahresgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) in 7 (von 11) Luftqualitätsgebieten (darunter Salzburg, Linz und Wien) überschritten. Überschreitungen waren in einem Luftqualitätsgebiet (Graz) auch bei der Feinstaubkonzentration (PM<sub>10</sub>) zu verzeichnen. Auch die Grenzwerte für Ozon- und Benzo(a)pyren werden teilweise überschritten. Zur Anzahl der Luftqualitätsgebiete mit übermäßigen NO<sub>2</sub>-, PM<sub>2,5</sub>- und PM<sub>10</sub>-Konzentrationen siehe auch Abbildung 14.

Die Kommission verfolgt anhaltende Verstöße gegen die Luftqualitätsanforderungen (für NO<sub>2</sub>), die schwere nachteilige Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt haben, mit Vertragsverletzungsverfahren gegen die betroffenen Mitgliedstaaten (u. a. Österreich). Ziel ist die Einführung geeigneter Maßnahmen, die dafür sorgen, dass die Anforderungen in allen Gebieten erfüllt werden.

**Abbildung 14: Luftqualitätsgebiete, in denen die Luftqualitätsstandards in der EU im Jahr 2017 nicht erfüllt wurden<sup>68</sup>**



Das Steuersystem kann als umweltpolitisches Instrument eingesetzt und zur Generierung von Einnahmen genutzt werden: Eine weitere Angleichung und Gleichbehandlung von Kraftstoffen (z. B. Diesel) würde zu Umweltverbesserungen und Anreizen zur Verringerung der NO<sub>2</sub>-Belastung führen.

### Prioritäre Maßnahmen 2019

- Einführen von Maßnahmen im Rahmen des

<sup>66</sup> Nach Artikel 5 des Durchführungsbeschlusses 2011/850/EU der Kommission (ABl. L 335 vom 17.12.2011, S. 86) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, aktuelle Daten vorzulegen.

<sup>67</sup> EUA, [EIONET Central Data Repository](#).

<sup>68</sup> EUA, [EIONET Central Data Repository](#). Stand: Situation bei Erstellung des Berichts am 26. November 2018.

Nationalen Programms zur Bekämpfung der Luftverschmutzung, um die Belastung durch die wichtigsten Emissionsquellen zu reduzieren und alle Luftqualitätsstandards zu erfüllen.

- Reduzierung der Emissionen von Ammoniak (NH<sub>3</sub>), um die derzeit geltenden nationalen Emissionshöchstgrenzen einzuhalten, z. B. durch die Einführung oder Ausweitung der Verwendung emissionsarmer landwirtschaftlicher Verfahren.
- Schnellere Verringerung der Stickoxid-(NO<sub>x</sub>)-Emissionen und der Stickstoffdioxid-(NO<sub>2</sub>)-Konzentrationen durch eine weitere Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen, insbesondere in städtischen Gebieten. Dazu kann es erforderlich sein, u. a. angemessene und gezielte Beschränkungen des Zugangs von Fahrzeugen zu städtischen Gebieten und/oder steuerliche Anreize einzuführen.
- Schnellere Reduzierung der Feinstaubemissionen und -konzentrationen (PM<sub>2,5</sub> und PM<sub>10</sub>) durch Verringerung der Emissionen aus der Erzeugung von Energie und Wärme mit festen Brennstoffen. In diesem Zusammenhang wird auch die Nutzung effizienter und sauberer Fernwärme gefördert werden müssen.

### Industrieemissionen

Im Bereich Industrieemissionen hat die EU-Politik in erster Linie die folgenden Ziele:

- (i) Schutz von Luft, Gewässern und Böden,
- (ii) Abfallvermeidung und -bewirtschaftung,
- (iii) Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz und
- (iv) Sanierung kontaminierter Gebiete.

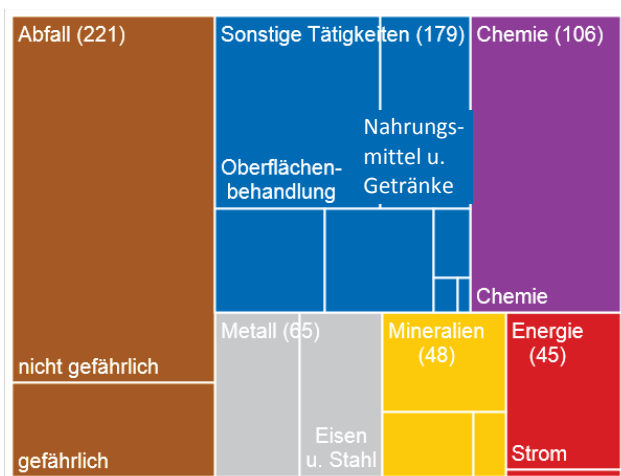
Dabei geht die EU von einem integrierten Ansatz zur Vermeidung und Kontrolle von regulären und störungsbedingten Industrieemissionen aus. Grundlage der einschlägigen Politik ist die Industrie-Emissionsrichtlinie<sup>69</sup> (IE-Richtlinie).

Die folgende Übersicht über die durch die IE-Richtlinie geregelten industriellen Aktivitäten beruht auf dem Projekt „Politik zur Verringerung von Industrieemissionen – Länderprofile“.<sup>70</sup>

<sup>69</sup> Die Richtlinie 2010/75/EU gilt für industrielle Tätigkeiten, bei denen bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Sie betrifft die Energiewirtschaft, die Metallherzeugung, die mineralverarbeitende und die chemische Industrie und die Abfallwirtschaft sowie zahlreiche Sektoren in der Industrie und in der Landwirtschaft (z. B. Intensivhaltung oder -aufzucht von Schweinen und Geflügel, Zellstoff- und Papierherstellung, Lackierung und Reinigung).

<sup>70</sup> Europäische Kommission, [Industrial emissions policy country profile – Austria](#).

**Abbildung 15: Anzahl der Industrieanlagen, die der IE-Richtlinie unterliegen, nach Sektoren, Österreich (2015)<sup>71</sup>**

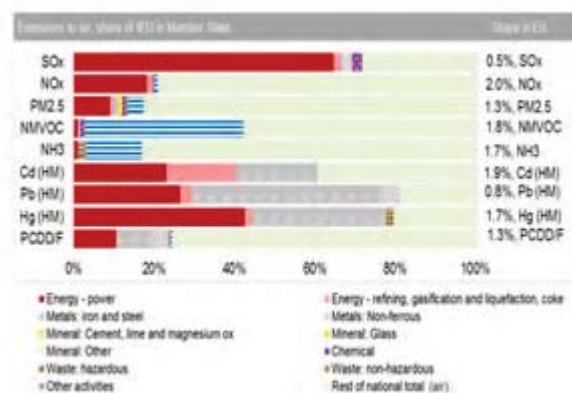


In Österreich sind etwa 665 Industrieanlagen genehmigungspflichtig nach der IE-Richtlinie. Die Industriezweige mit den meisten der IE-Richtlinie unterliegenden Anlagen waren im Jahr 2015 die Abfallwirtschaft (ohne gefährliche Abfälle) (27 % der Gesamtmenge) sowie die Sektoren Chemie (16 %), Metalle (9,8 %), Mineralien (7,3 %), gefährliche Abfälle (6,8 %), Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen (6,8 %) und Energie-/Stromwirtschaft (6,5 %).

Die folgenden Sektoren tragen am stärksten zu den Emissionen in die Luft bei (siehe Abbildung 16):

- Energie/Strom: Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwermetalle (Cadmium (Cd), Blei (Pb), Quecksilber (Hg)),
- Energie/Raffination und Kokerei: Cd;
- Eisen- und Stahlerzeugung: Schwermetalle (Cd, Pb und Hg) und
- „Sonstige Tätigkeiten“ - insbesondere Beschichtungsprozesse (flüchtige organische Verbindungen außer Methan) und Düngemittel aus der Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel und Schweinen (NH<sub>3</sub>).

**Abbildung 16: Emissionen in die Luft aus der IE-Richtlinie unterliegenden Sektoren und gesamte sonstige landesweite Emissionen in die Luft, Österreich (2015)**



Die Sektoren Metall, Energie/Strom, Chemie und „Sonstige“ verursachen erhebliche Emissionen in Gewässer, und die Sektoren Metall, Chemie und Abfall tragen hauptsächlich zur Erzeugung gefährlicher Abfälle bei.

Der Ansatz zur Durchsetzung der IE-Richtlinie begründet weit reichende Rechte der Bürger auf Zugang zu relevanten Informationen und Beteiligung an den Verfahren zur Genehmigung von Anlagen, die der IE-Richtlinie unterliegen. Dank dieser Rechte können NROs und die breite Öffentlichkeit sicherstellen, dass Genehmigungen nur dann erteilt werden, wenn dies gerechtfertigt ist, und dass die jeweiligen Auflagen erfüllt werden.

Aufgrund des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten, Industrieverbänden, NROs und der Kommission werden BVT-Merkblätter und -Schlussfolgerungen (BVT = beste verfügbare Techniken) entwickelt. Diese gewährleisten eine gute Zusammenarbeit mit den Beteiligten und eine bessere Anwendung der Vorschriften der IE-Richtlinie.

Dank der Bemühungen der zuständigen nationalen Behörden, die rechtsverbindlichen BVT-Schlussfolgerungen und die betreffenden BVT-Emissionswerte bei Umweltgenehmigungen zu berücksichtigen, ist die Belastung in der EU erheblich und kontinuierlich zurückgegangen.

Durch die Berücksichtigung der kürzlich angenommenen BVT-Emissionswerte für Großfeuerungsanlagen beispielsweise werden die durchschnittlichen Emissionen an Schwefeldioxid um 25-81 %, von Stickoxiden um 8-56 %, von Staub um 31-78 % und von Quecksilber um 19-71 % verringert werden (EU-weit). Der Umfang der Verringerung hängt von den Gegebenheiten bei den jeweiligen Anlagen ab.

<sup>71</sup> Europäische Kommission, [Industrial emissions policy country profile – Austria](#).



## Prioritäre Maßnahme 2019

- Überprüfung von Genehmigungen und stärkere Kontrolle und Durchsetzung, um die Berücksichtigung der BVT-Schlussfolgerungen sicherzustellen.

## Lärm

Die Umgebungslärmrichtlinie<sup>72</sup> sieht ein gemeinsames Konzept zur Vermeidung, Prävention und Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm vor.

Übermäßiger Lärm durch Flugzeuge, Eisenbahnen und Straßen ist eine der Hauptursachen für umweltbedingte Gesundheitsprobleme in der EU.<sup>73</sup> Anhand eines begrenzten Datenbestands<sup>74</sup> berechnete die EUA im Jahr 2017, dass Umgebungslärm in Österreich mindestens 500 vorzeitige Todesfälle pro Jahr verursacht und zu rund 2800 Krankenhauseinweisungen führt. Außerdem stört Lärm den Schlaf von etwa 380 000 Menschen in Österreich.<sup>75</sup>

Die Lärmkartierung für die vorangegangene Berichtsrunde (Bezugsjahr 2011) und die Aktionspläne (Bezugsjahr 2013) wurden abgeschlossen. Nach Auskunft Österreichs wurde inzwischen auch die Lärmkartierung für die aktuelle Periode (2017) fertiggestellt.

Diese nach einer öffentlichen Konsultation angenommenen Instrumente sollten Maßnahmen umfassen, die darauf abzielen, die Lärmbelastung auf einem niedrigen Niveau zu halten oder noch weiter zu reduzieren.

## Wasserqualität und Wasserbewirtschaftung

Die einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU sehen vor, dass die Auswirkungen durch Belastungen von Übergangs-, Küsten- und Süßgewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) erheblich reduziert werden. Die Erreichung, Erhaltung oder Verbesserung eines guten Zustands der Wasserkörper im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie wird sicherstellen, dass den EU-Bürgern unbedenkliches Trinkwasser und sichere Badegewässer von hoher Qualität zur Verfügung stehen. Außerdem wird durch die Wasserrahmenrichtlinie gewährleistet, dass der Nährstoffkreislauf (Stickstoff und Phosphor) nachhaltiger und ressourceneffizienter gelenkt wird.

Die bestehenden wasserrechtlichen Vorschriften der EU<sup>76</sup> schaffen einen Schutzrahmen, um hohe Standards für alle Wasserkörper in der EU zu gewährleisten, und betreffen spezifische Verschmutzungsquellen (z. B. die Landwirtschaft, städtische Gebiete und industrielle Tätigkeiten). Die einschlägigen Rechtsvorschriften der EU sehen auch vor, dass die prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels in die entsprechenden Planungsinstrumente, z. B. Hochwasserrisikomanagementpläne und Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete von Flüssen, einbezogen werden (einschließlich Programmen mit Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten zur Erreichung der Umweltziele beabsichtigen).

## Wasserrahmenrichtlinie

Österreich hat die zweite Generation von Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete nach Maßgabe der Wasserrahmenrichtlinie angenommen und gemeldet. Die neuen Bewirtschaftungspläne wurden anschließend von der Europäischen Kommission bewertet.

Die **größte Belastung** der österreichischen **Oberflächenwasserkörper** besteht in der atmosphärischen Deposition (die sich auf alle Wasserkörper auswirkt). Danach folgt die Belastung durch Dämme, Sperrwerke und Schleusen (27 %). Bei **Grundwasserkörpern gehen die wichtigsten bekannten Belastungen** von der Landwirtschaft aus.

Die **bedeutendste Auswirkung** für Oberflächenwasserkörper sind Verunreinigungen durch Chemikalien (100 % aller Oberflächenwasserkörper), gefolgt von Änderungen von Lebensräumen infolge morphologischer Veränderungen (43 %).

Inzwischen werden deutlich mehr Flüsse hinsichtlich des **ökologischen Zustands in Oberflächenwasserkörpern** überwacht. **Gemessen an ihrem ökologischen Zustand bzw. Potenzial liegen österreichische Gewässer im Allgemeinen über dem EU-Durchschnitt, insbesondere die Seen, obwohl der Anteil der Seen mit guter oder hoher Qualität** von 95 % auf 89 % zurückgegangen ist. Wie aus Abbildung 17 ersichtlich, **hat sich die Situation bei den Flüssen etwas verbessert**. Viele Veränderungen des ökologischen Zustands oder Potenzials der Gewässerkörper wurden nach einer grundlegenden Änderung der Überwachung (Standorte und Methodik) gemeldet.

<sup>72</sup> Richtlinie 2002/49/EG.

<sup>73</sup> WHO/JRC, 2011, Burden of disease from environmental noise, Fritschi, L., Brown, A.L., Kim, R., Schwela, D., Kefalopoulos, S. (Hrsg.), [Weltgesundheitsorganisation, Regionalbüro Europa](#), Kopenhagen, Dänemark.

<sup>74</sup> EUA, [Noise fact sheets 2017](#).

<sup>75</sup> Europäische Umweltagentur, [Noise Fact Sheets 2017](#) – Österreich.

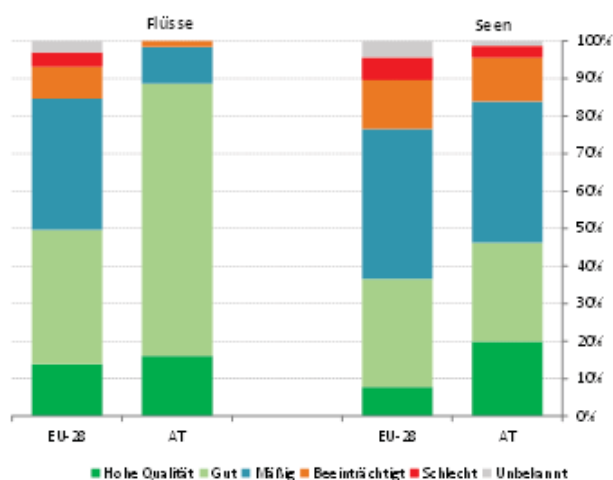
<sup>76</sup> Dazu zählen die [Badegewässerrichtlinie \(2006/7/EG\)](#), die [Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser \(91/271/EWG\)](#) (über kommunales Abwasser und Industrieabwasser), die [Trinkwasserrichtlinie \(98/83/EG\)](#) (über die Qualität von Trinkwasser), die [Wasserrahmenrichtlinie \(2000/60/EG\)](#) (über die Bewirtschaftung von Wasserressourcen), die [Nitratrichtlinie \(91/676/EWG\)](#) und die [Hochwasserrichtlinie \(2007/60/EG\)](#).

Die wesentlichen Herausforderungen für österreichische Gewässer sind die Belastungen aufgrund von Änderungen der physischen Form von Wasserkörpern, in erster Linie infolge der Nutzung von Wasserkraft und von Maßnahmen zur Strömungsregulierung.

Keines der Gewässer weist mehr einen guten **chemischen Zustand** auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Zusammenhang mit der zweiten Generation der Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete die Quecksilberkonzentrationen in Biota gemessen wurden und somit eine genauere Bewertung vorgenommen wurde. Alle **Grundwasserkörper** befinden sich in einem guten **mengenmäßigen Zustand**.

In Verbindung mit der zweiten Generation der Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete wurden bisher nur bescheidene Erfolge gemeldet. Insbesondere werden keine Verbesserungen hinsichtlich der atmosphärischen Deposition und der Quecksilberkonzentrationen erwartet. In den Maßnahmenprogrammen werden die meisten Belastungen berücksichtigt. Gap-Analysen wurden allerdings erst für die Jahre 2015 und 2021 vorgenommen.

**Abbildung 17: Ökologischer Zustand und ökologisches Potenzial von Oberflächenwasserkörpern in Österreich<sup>77</sup>**



Darüber hinaus wurde der Haushalt für Maßnahmenprogramme gegenüber der ersten Generation von Bewirtschaftungsplänen für Flusseinzugsgebiete erheblich gekürzt. Eine ausreichende Finanzierung trägt entscheidend zu einer erfolgreichen Umsetzung des Maßnahmenprogramms bei.

Für Flussprojekte (Renaturierung) hat Österreich im Rahmen von LIFE bereitgestellte Mittel sehr wirksam eingesetzt, z. B. für das Projekt „Renaturierung Untere

March-Auen“ (Wiederherstellung einer naturnahen Flussschiffahrt in den unteren March-Auen und die Einführung neuer Landnutzungspraktiken). Mit dem LIFE+-Projekt Traisen sollen die lebendigen Auenlebensräume der Traisen zwischen Traismauer und Zwentendorf wiederhergestellt werden. Ziel des LIFE-Projekts Lech ist, die natürliche Dynamik des Lech und der umliegenden Uferlandschaften sowie seiner charakteristischen Lebensräume und Arten zu erhalten.

## Nitratrichtlinie

Zur Umsetzung der Nitratrichtlinie hat Österreich beschlossen, das Aktionsprogramm Nitrat auf sein gesamtes Territorium anzuwenden. Mit einer im Jahr 2018 in Kraft getretenen Änderung des Aktionsprogramms Nitrat wurden in bestimmten Gebieten erhöhte Anforderungen eingeführt. Hinsichtlich der Nitratkonzentrationen im Grundwasser hat sich die leichte Verbesserung der Jahre 2008-2011 im Zeitraum 2012-2015 fortgesetzt. Angesichts der Entwicklungen in Bezug auf den Nährstoffüberschuss, die Nitratkonzentrationen im Grundwasser in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten im Nordosten Österreichs und die Eutrophierung von Binnengewässern ist jedoch festzustellen, dass weitere Verbesserungen erforderlich sind.<sup>78</sup>

Im Jahr 2017 betonte die Kommission gegenüber den Mitgliedstaaten, dass sowohl das Wasser- als auch das Agrarrecht gewährleisten müssen, dass das langfristige Ziel einer nachhaltigen Gestaltung der Landwirtschaft in der EU und eines guten Zustands der Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie erreicht wird.<sup>79</sup>

## Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser

Österreich erzielt ausgezeichnete Ergebnisse bei der Umsetzung der Vorschriften zur Behandlung von kommunalem Abwasser.<sup>80</sup>

## Badegewässerrichtlinie

Auch im Hinblick auf Badegewässer hat Österreich ausgezeichnete Ergebnisse zu verzeichnen (siehe Abbildung 18). Von den 263 Badegewässern waren 95,1 % von ausgezeichneter Qualität, 3,8 % von guter Qualität und 0,8 % von nicht befriedigender Qualität. Im Jahr 2017 war bei keinem Badegewässer eine schlechte Qualität festzustellen.<sup>81</sup> Detaillierte Informationen über die österreichischen Badegewässer sind über ein

<sup>78</sup> Europäische Kommission, Bericht über die Durchführung der Richtlinie 91/676/EWG des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen auf der Grundlage der Berichte der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2012–2015 (COM(2018) 257) und Arbeitsunterlage SWD(2018) 246.

<sup>79</sup> SWD(2017) 153, S. 3.

<sup>80</sup> COM(2016) 105 und SWD(2016) 45.

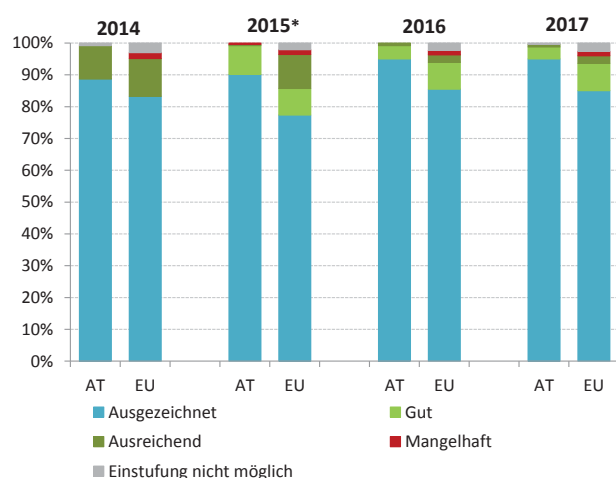
<sup>81</sup> EUA (2017), [Qualität der europäischen Badegewässer 2016](#), S. 17.

<sup>77</sup> EUA, [WISE dashboard](#).

# Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik 2019 – Österreich

nationales Portal<sup>82</sup> und eine interaktive Karte des EUA verfügbar.<sup>83</sup>

Abbildung 18: Qualität der Badegewässer, 2014-2017<sup>84</sup>



\*Die Kategorie "gut" wurde mit dem Badegewässerbericht 2015 eingeführt.

## Hochwasserrichtlinie

Mit der Hochwasserrichtlinie wurde ein Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken geschaffen, der darauf abzielt, die negativen Folgen schwerer Hochwasserereignisse zu verringern.

Österreich hat seine ersten Pläne für das Hochwasserrisikomanagement nach Maßgabe der Richtlinie angenommen und gemeldet.

In ihrer Bewertung stellte die Europäische Kommission fest, dass wirksame Anstrengungen bei der Festlegung von Zielen und der Ausarbeitung von Maßnahmen insbesondere mit Blick auf Prävention, Schutz und Vorsorge getroffen wurden. In Österreich enthalten die Pläne für das Hochwasserrisikomanagement ebenso wie in anderen Mitgliedstaaten noch nicht genügend konkrete und klar priorisierte Maßnahmen zur Erreichung der jeweils festgelegten Ziele. Die Kostenschätzung und Identifizierung spezifischer Finanzierungsquellen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Außerdem kann noch eine detailliertere Methodik zur Bewertung der Gesamtkosteneffizienz von Maßnahmen entwickelt werden.

## Prioritäre Maßnahmen 2019

- Sicherstellen der rechtzeitigen Annahme der dritten Generation der Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete nach der Wasserrahmenrichtlinie.
- Sicherstellen, dass die Wasserverschmutzung, unter anderem durch die Landwirtschaft, nach Maßgabe

<sup>82</sup> [Badegewässer Österreich](#).

<sup>83</sup> EUA, [State of bathing waters](#).

<sup>84</sup> EUA, [Qualität der europäischen Badegewässer 2017](#), 2018, S. 21.

der Nitratrichtlinie wirksam bekämpft wird.

- Durchführen von Maßnahmen zur Entwicklung einer detaillierteren Methodik zur Bewertung der Gesamtkosteneffizienz von Maßnahmen im Zusammenhang mit den Hochwasserrisikomanagementplänen.

## Chemikalien

Die EU ist bestrebt, bis 2020 sicherzustellen, dass Chemikalien so hergestellt und verwendet werden, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Zurzeit wird eine EU-Strategie für eine nicht toxische Umwelt ausgearbeitet, die der Innovation und der Entwicklung nachhaltiger Ersatzstoffe, einschließlich nicht chemischer Lösungen, zugutekommen wird.

Die Rechtsvorschriften der EU über Chemikalien<sup>85</sup> gewährleisten einen grundlegenden Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Außerdem sorgen sie für Stabilität und Vorhersehbarkeit für im Binnenmarkt tätige Unternehmen.

Im Jahr 2016 veröffentlichte die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) einen Bericht über die REACH-Verordnung und die CLP-Verordnung.<sup>86</sup> Diesem Bericht zufolge befinden sich die Durchsetzungsmaßnahmen noch in der Entwicklung. Die Mitgliedstaaten arbeiten im Rahmen des Forums für den Informationsaustausch über die Durchsetzung eng zusammen.<sup>87</sup> Dieser Dialog hat gezeigt, dass es Möglichkeiten gibt, die Wirksamkeit der Durchsetzungsmaßnahmen zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf Registrierungspflichten und Sicherheitsdatenblätter, bei denen die geltenden Vorschriften noch verhältnismäßig häufig nicht erfüllt werden.

Zwar wurden Fortschritte erzielt, aber es besteht noch Spielraum für eine weitere Verbesserung und Harmonisierung der Durchsetzungsmaßnahmen in der gesamten EU, einschließlich der Kontrollen von eingeführten Waren. In einigen Mitgliedstaaten ist die Durchsetzung nach wie vor unzulänglich, insbesondere im Hinblick auf die Kontrolle von Einfuhren und auf Verpflichtungen innerhalb der Lieferkette. Die Durchsetzungsvorschriften sind in den meisten EU-Ländern komplex, und Durchsetzungsprojekte machen

<sup>85</sup> Für Chemikalien vor allem die REACH-Verordnung (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.), und für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung die CLP-Verordnung (ABl. L 252 vom 31.12.2006, S. 1); außerdem die Rechtsvorschriften über Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel.

<sup>86</sup> Europäische Chemikalienagentur, [2016 report on the operation of REACH and CLP](#).

<sup>87</sup> ECHA, auf der Grundlage der Projekte [REF-1](#), [REF-2](#) und [REF-3](#).

## Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik 2019 – Österreich

Unterschiede hinsichtlich des Vollzugs der Vorschriften zwischen den Mitgliedstaaten deutlich.

Bereits in einer Studie der Kommission aus dem Jahr 2015 wurde die Bedeutung einer harmonisierten Marktüberwachung und -durchsetzung bei der Umsetzung der REACH-Verordnung auf der Ebene der Mitgliedstaaten betont und eine harmonisierte Marktüberwachung und -durchsetzung als ein entscheidender Erfolgsfaktor für das Funktionieren eines harmonisierten Binnenmarkts bewertet.<sup>88</sup>

Im März 2018 veröffentlichte die Kommission einen Bericht über die Anwendung der REACH-Verordnung.<sup>89</sup> Der Bericht gelangte zu dem Schluss, dass die Ziele der REACH-Verordnung zwar erreicht werden; die Fortschritte entwickeln sich aber langsamer als erwartet. Zudem sind die Registrierungsdossiers häufig unvollständig. Außerdem wurde in dem Bericht betont, dass die Durchsetzung durch alle Beteiligten, einschließlich der Registranten, der nachgeschalteten Anwender und insbesondere der Einführer, verbessert werden müsse, um einheitliche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, die REACH-Ziele zu erreichen und die Kohärenz mit dem Aktionsplan für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurde die Bedeutung einer konsequenten Berichterstattung über die Durchsetzungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten hervorgehoben.

In Österreich sind die Landeshauptmänner/-frauen der neun Länder für die Durchsetzung des Chemikalienrechts verantwortlich und handeln indirekt für die Bundesverwaltung. Übergeordnete Behörde ist das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Der Vollzug erfolgt durch die Chemikalieninspektionen der Länder und deren Inspektoren.<sup>90</sup> Jedes Land hat mindestens eine Chemikalieninspektion und einen (zumindest in Teilzeit tätigen) Rechtsexperten, der im Zusammenhang mit Vollzugsmaßnahmen konsultiert werden kann. Regelmäßig werden spezielle Inspektionsfälle (Unternehmen, Niederlassungen, Produkte) ausgewählt, auf die sich die Vollzugsbehörden mit ihren Aktivitäten und Maßnahmen konzentrieren. Zur besseren Sensibilisierung arbeitet die zuständige Behörde mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen zusammen. Die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und der Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs (FCIO) informieren Unternehmen und

unterstützen sie bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der REACH- und CLP-Verordnung.<sup>91</sup>

Im November 2018 erfolgte in Österreich eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Substitutionsstrategie der ECHA, die darauf abzielt, die Substitution schädlicher Chemikalien zu fördern, indem sie die Verfügbarkeit und Einführung sicherer Alternativen und Technologien fördert.

### Städte nachhaltiger machen

Die EU-Politik zur Verbesserung der städtischen Umwelt ermutigt die Städte, Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtplanung und -gestaltung zu ergreifen. Diese Maßnahmen sollten innovative Konzepte für den städtischen öffentlichen Verkehr und die Mobilität, nachhaltige Gebäude, Energieeffizienz und den Schutz der biologischen Vielfalt in Städten beinhalten.

Europa kann als ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden betrachtet werden. Die Bevölkerung der EU lebt zu etwa 75 % in städtischen Gebieten,<sup>92</sup> und dieser Anteil wird bis 2050 auf gut 80 % steigen.<sup>93</sup> In städtischen Gebieten stellen sich besondere Herausforderungen für die Umwelt und die menschliche Gesundheit. Gleichzeitig ergeben sich aber auch besondere Möglichkeiten zur effizienteren Nutzung von Ressourcen. Die EU ermutigt Gemeinden durch Initiativen wie die Auszeichnung „Grüne Hauptstadt Europas“,<sup>94</sup> die Auszeichnung „Grünes Blatt Europas“<sup>95</sup> und das Leistungsvergleichsinstrument „Green City Tool“<sup>96</sup>, ihre Umweltfreundlichkeit zu verbessern.

### Grünere Städte finanzieren

Österreich hat 26,8 Mio. EUR oder 5 % seiner Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Wien und Oberösterreich) bereitgestellt, um zur Lösung von Nutzungskonflikten in Städten und städtischen Gebieten beizutragen. Unterstützt werden Maßnahmen wie Strategien zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Strategien zur Förderung nachhaltiger Mobilität, einer integrierten nachhaltigen Entwicklung und einer effizienten Ressourcennutzung.

Österreich beteiligt sich am europäischen Stadtentwicklungsnetz<sup>97</sup>, zu dem mehr als 500 Städte in der gesamten EU gehören, die integrierte Maßnahmen

<sup>88</sup> Europäische Kommission, [Monitoring the Impacts of REACH on Innovation, Competitiveness and SMEs, Final Report](#), 2015.

<sup>89</sup> [COM\(2018\) 116](#).

<sup>90</sup> ECHA, [National Inspectorates – Austria](#).

<sup>91</sup> Europäische Kommission, [Member States Reporting under REACH art. 117 / CLP art.46](#).

<sup>92</sup> Europäische Kommission, Eurostat, [Urban Europe](#), 2016, S. 9.

<sup>93</sup> Europäische Kommission, [European Green Capital](#).

<sup>94</sup> Europäische Kommission, [European Green Leaf Award](#).

<sup>95</sup> Europäische Kommission, [Green City Tool](#).

<sup>96</sup> Europäische Kommission, [The Urban Development Network](#).



## Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik 2019 – Österreich

auf der Grundlage nachhaltiger Stadtentwicklungsstrategien durchführen, die im Zeitraum 2014-2020 aus dem EFRE finanziert werden.

### Beteiligung an städtischen Initiativen und Netzen der EU

Österreichische Gemeinden beteiligen sich aktiv an Umwelt- und Klimaschutzinitiativen der EU.

Sechs österreichische Gemeinden nehmen an der Initiative URBACT zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung in neun thematischen Netzen teil.<sup>98</sup> Drei der Netze werden derzeit von österreichischen Städten geleitet. Die Stadt Weiz ist der Hauptpartner des *Active Travel Network*, das sich zum Ziel gesetzt hat, Verkehrsprobleme in kleinen und mittleren Städten infolge von Alleinfahrten mit Kraftfahrzeugen durch die Förderung des Fuß- und des Radverkehrs zu lösen. Graz leitete das Projekt *CityRegion.Net* zur integrierten Stadtplanung. Ziel des Projekts war die Ermittlung bewährter Verfahren zur Verbesserung der Multi-Level-Governance und zur Bekämpfung der Zersiedelung.

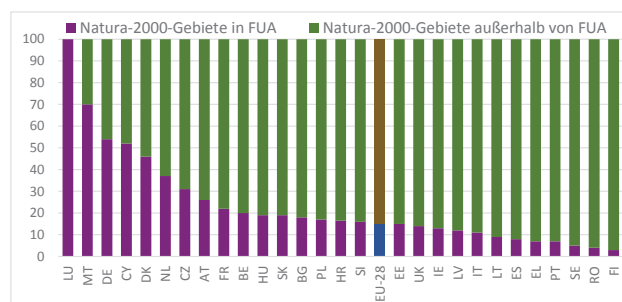
Mehrere Netzprojekte im Rahmen von Horizont 2020 haben zur Nachhaltigkeit österreichischer Städte beigetragen. So setzt sich beispielsweise das CIVITAS-Netzwerk, dem mehrere österreichische Städte (Friesach, Graz, Klagenfurt, Krems, Leoben und Villach) angehören, für eine ambitionierte und nachhaltige Nahverkehrspolitik ein.

Das von der EU geförderte Projekt STREFOWA<sup>99</sup> schärft das Bewusstsein für die Notwendigkeit besserer Praktiken der Abfallentsorgung entlang der Lebensmittelversorgungskette, u. a. bei Verbrauchern, lokalen Behörden, Restaurants, Einzelhändlern, Lehrern und Abfallentsorgungseinrichtungen. Niederösterreich, Tirol und Wien sind an dieser Initiative beteiligt.

Österreichische Städte bringen sich zudem in Initiativen wie Eurocities und den EU-Bürgermeisterkonvent ein. Im Juni 2018 waren am EU-Bürgermeisterkonvent insgesamt 26 österreichische Städte beteiligt.<sup>100</sup>

Diese städtischen Initiativen und Netze können zu einer besseren städtischen Umwelt beitragen. Im Jahr 2017 gaben 15,8 % der Bevölkerung in österreichischen Städten an, dass ihr Wohngebiet durch Umweltverschmutzung, Schmutz oder sonstige Umweltprobleme belastet sei (gegenüber 16 % im Jahr 2016 und 16,2 % im Jahr 2015). Diese Zahlen liegen unter dem Durchschnitt der EU-28 (20 % im Jahr 2017, 18,9 % im Jahr 2016 und 19,2 % im Jahr 2015).<sup>101</sup>

Abbildung 19: Anteil des Natura-2000-Netzes an funktionalen städtischen Gebieten (FUA)<sup>102</sup>



### Natur und Städte

Mehr als 24 % des Natura-2000-Netzes in Österreich befinden sich in funktionalen städtischen Gebieten.<sup>103</sup> Österreich liegt mit dieser Quote deutlich über dem EU-Durchschnitt von 15 % (siehe Abbildung 19). Damit eröffnet sich ein gewaltiges Potenzial, da Städte eine wichtigere Rolle beim Management empfindlicher Ökosysteme und der biologischen Vielfalt spielen können und müssen.

In (stark verdichteten) städtischen Gebieten sind Grünflächen wichtig für die Erholung und den ökologischen Ausgleich. Die österreichische Biodiversitätsstrategie beinhaltet Zielvorgaben für mehr Grünflächen in urbanen Gebieten unter Berücksichtigung von brachliegenden Industrie-, Gewerbe- und Wohngebäuden sowie eine biodiversitätsfördernde Ausstattung bei Neuanlagen.

Wien verfügt im Rahmen seines aktualisierten Stadtentwicklungsplans (STEP 2025)<sup>104</sup> über ein detailliertes Programm für die Grün- und Freiraumentwicklung. Durch den Aufbau eines Netzes hochwertiger Grün- und Freiräume soll sichergestellt werden, dass die Bewohner nie mehr als 250 m von einem Grünraum entfernt sind. Der Plan umfasst innovative Ansätze auch zur Begrünung dicht besiedelter Gebiete (u. a. durch Fassadenbegrünung), die auch für die Anpassung an den Klimawandel wichtig sind.

Gegenstand des Masterplans *Grünes Netz Graz* ist ein grünes Netz innerhalb der Stadt Graz sowie im Umland, das mehrere Funktionen erfüllen soll: eine ökologische und stadtklimatische Funktion, eine Verbindungsfunktion mit Grünflächen entlang von Straßen, Rad- und Gehwegen, eine Erholungsfunktion, die auch sichere und angenehme Wege zu Erholungsgebieten umfasst, sowie eine auf ästhetische und identitätsstiftende Merkmale

<sup>98</sup> URBACT, [Associated networks by country](#).

<sup>99</sup> [Projekt STREFOWA](#).

<sup>100</sup> [Konvent der Bürgermeister](#).

<sup>101</sup> Europäische Kommission, Eurostat, [Umweltverschmutzung, Schmutz oder sonstige Umweltprobleme nach Verstädterungsgrad](#).

<sup>102</sup> Europäische Kommission, [the 7th Report on Economic, Social and Territorial Cohesion](#), 2017, S.121. (Siebter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt).

<sup>103</sup> Europäische Kommission, [Begriffsbestimmung „Funktionale städtische Gebiete“](#).

<sup>104</sup> Stadt Wien, [Step 2025](#).

gerichtete gestalterische Funktion.<sup>105</sup> Einige Maßnahmen wurden auch mit Mitteln aus den EU-Strukturfonds gefördert (Stadt Graz, Stadtbaudirektion, 2006).

### Zersiedelung

Im Jahr 2009 wurde für Österreich eine gewichtete Zersiedelung (Z) von 1,70 DSE (Durchsiedlungseinheiten/m<sup>2</sup>) ermittelt (EU-Durchschnitt (EU-28+4): 1,64 DSE/m<sup>2</sup>). Dies entspricht einem Anstieg von 5 % gegenüber dem Zeitraum 2006-2009.<sup>106 107</sup>

### Verkehrsüberlastung und städtische Mobilität

Die Gesamtzahl der Pkw in Österreich wächst weiter und lag 2017 bei durchschnittlich 4,9 Millionen, d. h. 555 Fahrzeugen pro 1000 Einwohner (gegenüber 547 im Jahr 2014). Allerdings gibt es erhebliche regionale Unterschiede. In Wien liegt der Kfz-Bestand dank der ausgezeichneten Versorgung im öffentlichen Nahverkehr bei 371 pro 1000 Einwohner.<sup>108</sup> (Dies ist heute der niedrigste Bestand in ganz Österreich.)

Die zunehmende Verkehrsüberlastung hat zu einem Anstieg der Stauzeiten geführt (von 27,03 pro Person im Jahr 2014 auf 27,21 im Jahr 2016).<sup>109</sup>

Dem Internationalen Verband für öffentliches Verkehrswesen<sup>110</sup> zufolge hat die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Österreich seit 2003 verhältnismäßig schnell zugenommen (um über 2 % pro Jahr und damit stärker als das Bevölkerungswachstum in städtischen Gebieten). Damit stand Österreich im Jahr 2014 nach der Tschechischen Republik und Ungarn in Bezug auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel an dritter Stelle.



In diesem Bericht wurde die Luftqualität (in Abhängigkeit vom Umfang der Verkehrsüberlastung) als eine der größten Herausforderungen betrachtet, die vorrangige Maßnahmen insbesondere auf lokaler Ebene erfordert.

Innovative Verkehrsmanagementlösungen werden entwickelt und getestet. Ein Beispiel ist das in Graz (Steiermark) initiierte Projekt „tim“, ein innovatives Mobilitätsmodell mit Carsharing, Mietwagen und E-Taxi. Um eine umweltfreundliche Mobilität zu gewährleisten, wurden die Standorte aller Mietstationen so gewählt, dass sie mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind. Nach der Registrierung können die Nutzer die Fahrzeuge stundenweise mieten. An den tim-Standorten können zudem private Elektrofahrzeuge kostenlos aufgeladen werden. Im Jahr 2017 wurde tim mit dem Staatspreis Mobilität ausgezeichnet.

Im Rahmen von Mobilität der Zukunft<sup>111</sup> (dem aktuellen Forschungsprogramm für nachhaltigen Verkehr) werden bis 2020 jährlich 15-20 Mio. EUR für nachhaltige Mobilität bereitgestellt. Es werden urbane Mobilitätslabore eingerichtet, um verschiedene Lösungen für urbane Mobilität zu testen.

Der Anteil der Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen liegt immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Trotz der Bemühungen Österreichs, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken, werden Kraftstoffe immer noch vergleichsweise gering besteuert. Österreich könnte Umweltsteuern einsetzen, um die Emissionen zu reduzieren und die Luftqualität zu verbessern. Anreize für Elektrofahrzeuge existieren. Die Anreize zur Förderung anderer alternativer Energieträger könnten aber systematischer gestaltet sein.

<sup>103</sup> Stadt Graz, [Grünes Netz Graz](#). Die Bebauung von Flächen innerhalb einer Region wird in Durchsiedlungseinheiten angegeben.

<sup>106</sup> Die Bebauung von Flächen innerhalb einer Region wird in Durchsiedlungseinheiten angegeben.

<sup>107</sup> EUA, [Urban Sprawl in Europe, Annex I](#), 2014, S. 4 und 5.

<sup>108</sup> [Statistik Austria](#), Kraftfahrzeuge – Bestand.

<sup>109</sup> Europäische Kommission, [Hours spent in road congestion annually](#).

<sup>110</sup> Internationaler Verband für öffentliches Verkehrswesen (UITP), [Statistics brief on local public transport in the European Union](#), 2016.

<sup>111</sup> Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, [Mobilität der Zukunft](#), 2012.

## Teil II: Rahmenbedingungen: Umsetzungsinstrumente

### 4. Umweltsteuern, umweltorientierte öffentliche Beschaffung, Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen und Investitionen in Umweltmaßnahmen

#### Umweltsteuern und umweltschädliche Subventionen

Finanzielle Anreize, Steuern und andere wirtschaftliche Instrumente sind wirksame und effiziente Mittel zur Erreichung umweltpolitischer Ziele. Der EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft ermutigt zur Nutzung dieser Instrumente. Umweltschädliche Subventionen werden im Rahmen des Europäischen Semesters und des Governance-Prozesses der Energieunion überwacht.

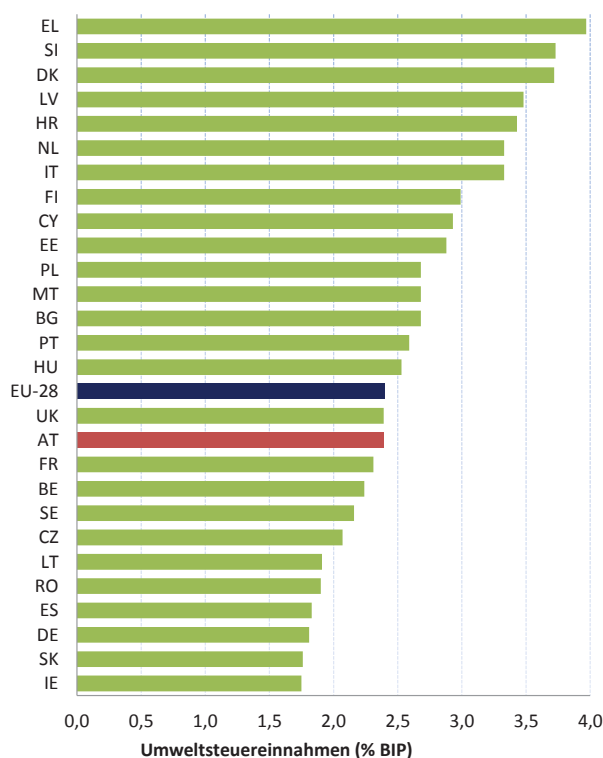
Die Einnahmen Österreichs aus Umweltsteuern entsprechen weiterhin etwa dem EU-Durchschnitt. Der Anteil der Umweltsteuern am BIP belief sich im Jahr 2017 auf 2,39 % (EU-28-Durchschnitt: 2,4 %) (siehe Abbildung 20), und der Anteil der Energiesteuern am BIP lag bei 1,5 % (EU-Durchschnitt: 1,84 %). Im gleichen Jahr betrug die Umweltsteuer 5,64 % der Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (leicht unter dem EU-Durchschnitt von 5,97 %).

Der Anteil der Einnahmen aus der Besteuerung von Arbeit am gesamten Steueraufkommen des österreichischen Steuersystems ist nach wie vor hoch. Im EU-Vergleich stand Österreich 2016 mit einem Anteil von 55,7 % an dritter Stelle.<sup>112</sup> Außerdem hat Österreich in der EU mit 41,2 % die dritthöchste steuerliche Belastung von Arbeitseinkommen.<sup>113</sup> Die Verbrauchssteuern waren weiterhin verhältnismäßig niedrig (27,5 %). Insoweit besteht ein erhebliches Potenzial für die Verlagerung der Steuereinnahmen von den Steuern auf Arbeit hin zu Verbrauchssteuern (insbesondere Umweltsteuern).

Im Jahr 2015 hat Österreich eine umfassende Reform seines Steuersystems eingeleitet, vor allem um die Besteuerung von Arbeit zu reduzieren. Allerdings hat Österreich versäumt, seine Umweltsteuern anzupassen. Die einzigen umweltbezogenen Maßnahmen waren eine Erhöhung des zu versteuernden Einkommens aus der privaten Nutzung von Firmenwagen von 1,5 % auf 2 % der gesamten Anschaffungskosten eines Fahrzeugs und die Einführung eines Steuerabzugs für CO<sub>2</sub>-freie Autos. Es

wurden keine Maßnahmen ergriffen, um die aus ökologischer Sicht ungerechtfertigte steuerliche Vorzugsbehandlung von Dieselmotoren zu verringern.<sup>114</sup> Dieselmotoren werden niedriger besteuert als Benzin (397 EUR/1000 l gegenüber 482 EUR/1000 l),<sup>115</sup> obwohl Dieselmotoren mehr Luftschadstoffe (insbesondere NO<sub>x</sub>) emittieren. Da die Energiesteuersätze in den letzten Jahren nicht geändert wurden, hat sich ihre umweltbezogene Anreizwirkung verringert.

Abbildung 20: Umweltsteuereinnahmen in % des BIP, 2017<sup>116</sup>



<sup>112</sup> Eurostat, [Shares of environmental and labour taxes in total tax revenues \(sdg 17 50\)](#).

<sup>113</sup> Europäische Kommission, [Taxation Trends in the European Union](#), 2018.

<sup>114</sup> Europäische Kommission, nach Harding, M., [The diesel differential: differences in the tax treatment of gasoline and diesel for road use](#), OECD Taxation Working Papers, 2015, Nr. 21.

<sup>115</sup> Europäische Kommission (2018), Verbrauchsteuertabellen (Stand 1. Januar 2018).

<sup>116</sup> Eurostat, [Umweltsteuereinnahmen, 2018](#).



## Umweltorientierte öffentliche Beschaffung

Die EU-Politik für eine umweltorientierte öffentliche Beschaffung ermutigt die Mitgliedstaaten, weitere Schritte zu unternehmen, um bei mindestens 50 % aller öffentlichen Aufträge Umweltkriterien (GPP-Kriterien) zu berücksichtigen. Die Europäische Kommission trägt dazu bei, die öffentliche Beschaffung verstärkt als strategisches Instrument zur Unterstützung des Umweltschutzes einzusetzen.

Die Kaufkraft der öffentlichen Beschaffung beläuft sich in der EU auf rund 1,8 Bio. Euro (ca. 14 % des BIP). Ein erheblicher Teil dieser Mittel fließt in Sektoren mit hohen Umweltauswirkungen (z. B. die Bauwirtschaft oder der Verkehr). Daher kann eine umweltorientierte öffentliche Beschaffung (Green Public Procurement, GPP) dazu beitragen, die negativen Auswirkungen öffentlicher Ausgaben auf die Umwelt deutlich zu verringern und nachhaltige innovative Unternehmen zu unterstützen. Die Kommission hat Kriterien für eine umweltorientierte öffentliche Beschaffung vorgeschlagen.<sup>117</sup>

Der Österreichische Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe-Aktionsplan)<sup>118</sup> verpflichtet die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) im Auftrag des Finanzministeriums, die nationalen GPP-Anforderungen für 14 Produkte umzusetzen, für die bereits Kriterien festgelegt wurden.

Außerdem haben die Länder im Jahr 2016 eine Entschließung gefasst, in der empfohlen wird, die GPP-Kriterien im naBe-Aktionsplan als Grundlage für die Festlegung von Mindestanforderungen für alle Gemeinden und Länder anzunehmen. In Vorarlberg, Tirol und Niederösterreich haben die auf lokaler Ebene mit der öffentlichen Beschaffung befassten Stellen Zugang zum Beschaffungsservice Austria. Diese Stelle bündelt Beschaffungsmaßnahmen und fördert die Nachhaltigkeit.

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Beschaffungsverantwortlichen auf verschiedenen Regierungsebenen (Bund, Länder und Gemeinden) zu erleichtern, wurde eine spezielle Plattform mit einem Helpdesk<sup>119</sup> eingerichtet.

<sup>117</sup> In der Mitteilung „Umweltorientiertes Öffentliches Beschaffungswesen“ ([KOM \(2008\) 400](#)) hat die Kommission die Einleitung eines Prozesses zur Festlegung gemeinsamer GPP-Kriterien empfohlen. Das Grundkonzept der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung beruht auf klaren, überprüfbaren, gerechtfertigten und ehrgeizigen Umweltkriterien für Produkte und Dienstleistungen ausgehend von einem Lebenszyklusansatz und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse.

<sup>118</sup> [Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung](#), 2010.

<sup>119</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, [Nationaler Helpdesk zur umweltorientierten öffentlichen Beschaffung](#).

Eine Studie des Europäischen Parlaments hat ergeben, dass Österreich bei der Umsetzung des naBe-Aktionsplans hervorragende Ergebnisse erzielt hat.<sup>120</sup> Österreich zählt zu den fortschrittlichsten Mitgliedstaaten in Bezug auf Ausbildung und Information, Zusammenarbeit, Produktgruppen-Datenbanken, Ausschreibungsmodelle und Überwachungsmaßnahmen. Es fehlt jedoch ein systematischer Ansatz zur Einbeziehung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in Beschaffungsverfahren.

## Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen und Investitionen in Umweltmaßnahmen

Nach den Bestimmungen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, in ihren Finanzierungsstrategien und -programmen im Bereich des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, der Entwicklung des ländlichen Raums und der Meerespolitik Umwelt- und Klimaschutz zu fördern.

Um den Anforderungen der Nachhaltigkeit Rechnung tragen zu können, müssen öffentliche und private Finanzierungsquellen erschlossen werden.<sup>121</sup> Finanzierungen über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)<sup>122</sup> sind unumgänglich, wenn die Länder ihre Umweltziele erreichen und in andere Politikbereiche integrieren wollen. Andere Instrumente wie Horizont 2020, das Programm LIFE<sup>123</sup> und der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI)<sup>124</sup> können ebenfalls zur Unterstützung der Umsetzung und Verbreitung bewährter Verfahren genutzt werden.

Laut der jüngsten Eurobarometer-Umfrage über die Einstellung zum Umweltschutz sprachen sich 86 % der Österreicher für höhere EU-Investitionen in den Umweltschutz aus (EU-Durchschnitt: 85 %).

## Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020

Im Zeitraum 2014-2020 erhält Österreich Mittel aus den ESI-Fonds in Höhe von 4,9 Mrd. EUR<sup>125</sup> für drei nationale Programme und ein gemeinsames Regionalprogramm. Davon stammen 536,3 Mio. EUR (10,9 %) aus dem EFRE,

<sup>120</sup> Europäisches Parlament, [Green public procurement and the action plan for the circular economy](#), 2017, S. 79-80.

<sup>121</sup> Siehe beispielsweise [Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums \(COM\(2018\) 97\)](#).

<sup>122</sup> D. h. der Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE), der Kohäsionsfonds, der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische See- und Fischereifonds (EMFF). Der EFRE, der Kohäsionsfonds und der ESF werden auch als „Kohäsionsfonds“ bezeichnet.

<sup>123</sup> Europäische Kommission, [LIFE programme](#).

<sup>124</sup> Europäische Investitionsbank, [Europäischer Fonds für strategische Investitionen, 2016](#).

<sup>125</sup> Europäische Kommission, [ESIF country data for Austria](#).

## Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019 – Österreich

3,938 Mrd. EUR (80,0 %) aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), 7,0 Mio. EUR (0,1 %) aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und 442,1 Mio. EUR (9,0 %) aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Insgesamt sind 1,2 Mrd. EUR für das thematische Ziel Nr. 6 (Umweltschutz und Ressourceneffizienz) vorgesehen (1,24 Mrd. EUR aus dem ELER, 4,9 Mio. EUR aus dem EFRE und 2,3 Mio. EUR aus dem EMFF). Außerdem werden 214 Mio. EUR für das thematische Ziel Nr. 4 (Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Wirtschaft) (ELER, EFRE und EMFF) und 1,2 Mrd. EUR für das thematische Ziel Nr. 5 (Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ (nur ELER) bereitgestellt.

Aus Abbildung 21 ist die Zuweisung von Mitteln aus den ESI-Fonds für Österreich im Zeitraum 2014-2020 ersichtlich.

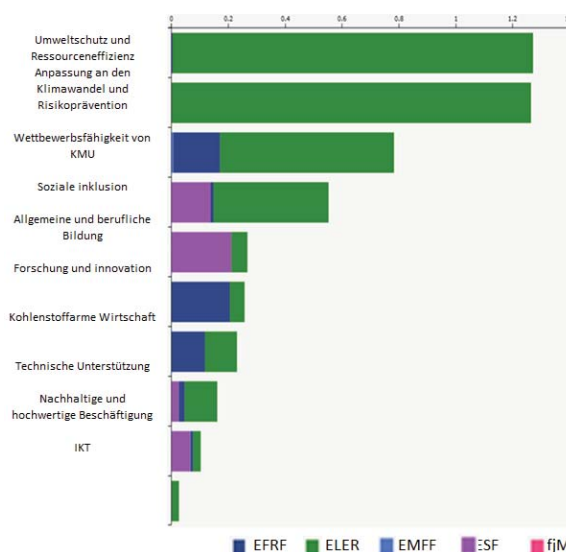
### Kohäsionspolitik

EU-Fonds sind ein wichtiges Instrument zum Schutz der Umwelt in Österreich.<sup>126</sup> Gefördert werden Forschung und Entwicklung zu kohlenstoffarmen Technologien, die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen, Strategien zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und nachhaltige Mobilitätskonzepte. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung (in Wien und Oberösterreich) und sowie die Entwicklung von Städten und ländlichen Gebieten (in der Steiermark) auf der Grundlage integrierter, ortsbezogener Strategien unter Berücksichtigung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte unterstützt. In Wien wird das Projekt DREAM (Danube River Research Management) zur Unterstützung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Flussmanagement mit EU-Mitteln im Umfang von 26 Mio. EUR gefördert.

Es ist noch zu früh, um aussagekräftige Schlussfolgerungen zur Nutzung der ESI-Fonds und zu den Ergebnissen für 2014-2020 zu ziehen, da sich die entsprechenden operationellen Programme noch in der Umsetzungsphase befinden.

<sup>126</sup> Siehe Artikel 8 der [Verordnung \(EU\) Nr. 1303/2013](#): „Die Ziele der ESI-Fonds werden gemäß dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität durch die Union gemäß Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips verfolgt.“

**Abbildung 21: ESI-Fonds 2014-2020 – Zuweisung von EU-Mitteln nach Bereichen, Österreich (Mrd. EUR)<sup>127</sup>**



### Entwicklung des ländlichen Raums

Der Gesamtbetrag für das genehmigte nationale Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums beläuft sich auf 3937,6 Mio. EUR. Die geplanten Ausgaben in Verbindung mit Priorität 4 (Ökosysteme) belaufen sich auf 2,478 Mrd. EUR bzw. 63 % der gesamten EU-Mittel.

1,048 Mrd. EUR oder 27 % des Haushalts sind für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen vorgesehen. Im Rahmen des österreichischen Agrarumweltprogramms werden 398,5 Mio. EUR (10 %) für Maßnahmen des ökologischen Landbaus bereitgestellt. 874,4 Mio. EUR oder 22,2 % des Gesamthaushalts sind für Zahlungen an aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete bestimmt. Insoweit entfällt ein erheblicher Teil des Gesamthaushalts des nationalen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf die Verbesserung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt.

Im Jahr 2017 wurden rund 80 % der Betriebe (ca. 93 000) und 80 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (ca. 1,85 Mio. ha) aus dem Agrarumweltprogramm (ÖPUL = Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft) gefördert. Damit nimmt Österreich unter den EU-Mitgliedstaaten eine führende Position ein. Das ÖPUL umfasst 24 Maßnahmen mit Einzelmaßnahmen in den folgenden Bereichen: (1) Agrarumwelt und Klima, (2) Biolandbau, (3) Tierschutz und (4) Natura-2000-Landwirtschaft und Wasserrahmenrichtlinie.

Österreich hat weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Gestaltung und Wirksamkeit der Umweltmaßnahmen (einschließlich einer stärkeren Gewichtung des Bereichs Ausbildung, Beratung und Zusammenarbeit)

<sup>127</sup> Europäische Kommission, [ESIF data by country](#).

ausgearbeitet und umgesetzt. Diesen Ansatz sollte Österreich weiter verfolgen, um bei der Umsetzung des NRP den größten Umweltnutzen zu erzielen und das NRP vollständig mit den ermittelten ökologischen Erfordernissen und der Strategie des nationalen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums in Einklang zu bringen.

Der österreichische Finanzrahmen für Direktzahlungen im Zeitraum 2015-2020 beläuft sich auf 4,15 Mrd. EUR. Davon sind 30 % (1,25 Mrd. EUR) für sogenannte „Greening“-Praktiken vorgesehen. Eine ökologisch ehrgeizige Umsetzung des Greenings gemäß der ersten Säule würde sicher bei der Verbesserung der Umweltsituation in Gebieten helfen, die nicht durch die ländliche Entwicklung abgedeckt sind (beispielsweise intensiv bewirtschaftete Gebiete). Gegebenenfalls könnte Österreich seine Umsetzung überdenken.



### Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Obwohl Österreich ein Binnenland ist, erhält es Kofinanzierungen in Höhe von 7 Mio. EUR aus dem EMFF,<sup>128</sup> in erster Linie zur Verbesserung der Aquakulturproduktion.

### Die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)

Die Fazilität „Connecting Europe“ ist ein wichtiges EU-Finanzierungsinstrument, das speziell für Direktinvestitionen in die europäische Verkehrs- und Energieinfrastruktur und in die digitale Infrastruktur entwickelt wurde, um festgestellte Lücken zu schließen bzw. Engpässe zu überwinden und die Nachhaltigkeit zu fördern.

Ende 2017 hatte Österreich Vereinbarungen über Projekte im Umfang von 755 Mio. EUR im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ unterzeichnet.<sup>129</sup>

<sup>128</sup> Europäische Kommission, [Europäischer Meeres- und Fischereifonds, Österreich – Überblick](#).

<sup>129</sup> Europäische Kommission, [Europäisches Semester – Länderbericht Österreich](#), 2018, S. 18.

### Horizont 2020

Österreich erhält seit Einführung des Programms im Jahr 2014 Finanzmittel im Rahmen von Horizont 2020. Bis Januar 2019 wurden Projekte von 956 Teilnehmern jeweils mit dem Höchstbetrag der Finanzhilfe (Gesamtvolumen 311,2 Mio. EUR) aus den umweltbezogenen Arbeitsprogrammen im Bereich „Gesellschaftliche Herausforderungen“ gefördert.<sup>130 131</sup>

Zusätzlich zu den oben genannten Arbeitsprogrammen verteilt sich die Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Klima und Biodiversität auf das gesamte Spektrum des Programms Horizont 2020. In Österreich wurden bis Dezember 2018 Projekte im Rahmen sämtlicher Arbeitsprogramme von Horizont 2020 genehmigt, darunter 319 Mio. EUR für Klimaschutzmaßnahmen (28,7 % sämtlicher in Horizont 2020 für Österreich vorgesehenen Mittel) und 29 Mio. EUR für biodiversitätsbezogene Maßnahmen (2,6 % sämtlicher in Horizont 2020 für Österreich vorgesehenen Mittel).<sup>132</sup>

Im Rahmen von Horizont-2020 wurden in Österreich (oder mit österreichischer Beteiligung) mehrere Programme zur Verbesserung des Umweltschutzes entwickelt. Im Projekt eCAIMAN<sup>133</sup> beispielsweise soll eine neue Hochspannungs-Lithium-Ionen-Batterie für Elektrofahrzeuge entwickelt werden, und im Projekt CHEM21<sup>134</sup> werden umweltfreundliche chemische Prozesse für die Arzneimittelherstellung untersucht.

### Programm LIFE

Seit der Einführung des Programms LIFE im Jahr 1992 wurden in Österreich insgesamt 110 Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 305 Mio. EUR kofinanziert, davon 133 Mio. EUR von der EU. Für den Zeitraum 2014-2017 stellte die EU 16 Mio. EUR für österreichische Projekte bereit,<sup>135</sup> darunter LIFE Sterlet, ein Projekt zur Wiederherstellung der Sterlet-Bestände in der österreichischen Donau, mit einem beantragten EU-Beitrag von über 6 Mio. EUR<sup>136</sup>.

<sup>130</sup> Europäische Kommission, [eigene Berechnungen auf der Grundlage von CORDA-Daten \(COmmon REsearch DAta Warehouse\)](#). Als Höchstbetrag der Finanzhilfe wird die von der Kommission festgelegte maximale Finanzhilfe bezeichnet. In der Regel entspricht der Höchstbetrag der Finanzhilfe der beantragten Finanzhilfe, er kann aber auch niedriger sein.

<sup>131</sup> D. h. (ii) Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft, (iii) sichere, saubere und effiziente Energie, (iv) intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr und (v) Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe.

<sup>132</sup> Europäische Kommission, [eigene Berechnungen auf der Grundlage von CORDA-Daten \(COmmon REsearch DAta Warehouse\)](#).

<sup>133</sup> [eCAIMAN project](#) [Projekt eCAIMAN].

<sup>134</sup> [CHEM21 project1](#) [Projekt CHEM21].

<sup>135</sup> Kommissionsdienststellen, nach EASME-Daten.

<sup>136</sup> Europäische Kommission, [LIFE Sterlet](#).

## Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019 – Österreich

Bisher wurden im Rahmen der LIFE-Priorität „Umwelt und Ressourceneffizienz“, die auf die Entwicklung, Erprobung und Demonstration von bewährten Verfahren, Lösungen und integrierten Ansätzen zur Bewältigung von Umweltproblemen abzielt, 49 Projekte in Österreich mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 107 Mio. EUR kofinanziert, davon 38,5 Mio. EUR von der EU.

Die abgeschlossenen Projekte betrafen hauptsächlich nachhaltiges Bauen, Wasser, die nachhaltige Nutzung von Abbruchabfällen, Luftqualität, Lärminderung, Abwasserbehandlung und die Reduzierung von Treibhausgasen im Bausektor. Derzeit laufen zwei Projekte:

- Im Rahmen des ersten, von der Stadt Wien durchgeführten Projekts werden Strategien zur Verringerung der Anfälligkeit der Alten Donau für die Auswirkungen des Klimawandels und der anthropogenen Belastungen entwickelt;
- mit dem zweiten Projekt sollen innovative Gebäudeansätze demonstriert werden, die den CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich reduzieren und über den gesamten Lebenszyklus möglichst wenig graue Energie erfordern.

Das Projekt „Demonstration und Verbreitung von klima- und umweltfreundlichen Sanierungs- und Bauvorhaben unter Verwendung erneuerbarer Energien und ökologischer Materialien“ (RENEW BUILDING) hat erfolgreich gezeigt, dass die Verwendung von nachwachsenden und nachhaltigen Baumaterialien bei der Renovierung von bestehenden Gebäuden beeindruckende Einsparungen an CO<sub>2</sub>-Emissionen und Abfällen ermöglichen kann.

Bisher wurden im Rahmen des LIFE-Teilbereichs „Natur und biologische Vielfalt“ 50 Projekte in Österreich kofinanziert. Dies entspricht einer Gesamtinvestition von 186 Mio. EUR. Davon wurden 88 Mio. EUR von der EU bereitgestellt.

Gegenstand der Projekte waren der Schutz, die Bewirtschaftung und die Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten. Ein Projekt sollte veranschaulichen, wie ein Gleichgewicht zwischen ökologischer Verbesserung und wasserwirtschaftlichen Richtlinien im Gebiet der Gail hergestellt werden kann. Beim Projekt Gewässerentwicklung Gail – Ein integratives Natura 2000-Modell (LIFE+ Gail) wurden drei Pilotabschnitte mit einer Gesamtlänge von 2 km entlang des Gailtals und zwischen bestehenden Hochwasserdämmen ausgewählt, um die besten Lösungen für ökologische Verbesserungen zu demonstrieren. Das Projekt trug zu einem naturgemäßen Hochwasserschutz und zur Erhaltung bestehender Hochwasserschutzdämme bei.

In Österreich werden derzeit zehn LIFE Nature-Projekte durchgeführt. Mit diesen Projekten werden u. a. folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung und Wiederherstellung von Flusslebensräumen,
- Erhöhung der strukturellen Vielfalt von Wäldern und
- Wiederherstellung der Sterlet-Bestände in der österreichischen Donau.

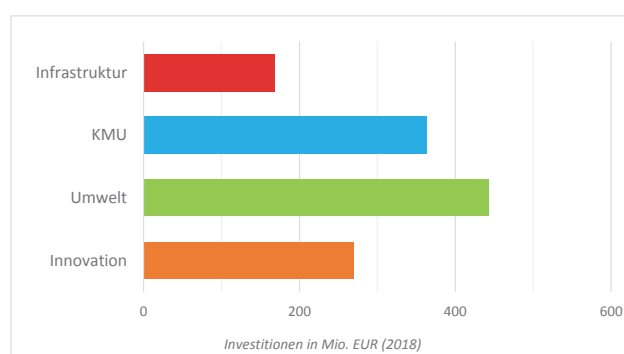
Mit einem laufenden Projekt zur Förderung der biologischen Vielfalt soll der vom Aussterben bedrohte Waldkrähe in Europa wieder angesiedelt werden und ein Zugverhalten etabliert werden, das das Überleben der Art sichert.

### Europäische Investitionsbank

Allein im Jahr 2018 hat die EIB-Gruppe (die Europäische Investitionsbank und der Europäische Investitionsfonds)<sup>137</sup> österreichischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen Darlehen im Umfang von 1,25 Mrd. EUR gewährt.

Wie aus Abbildung 22 ersichtlich, wurden 443,8 Mio. EUR (36 % des Gesamtvolumens) direkt in umweltbezogene Projekte investiert.

Abbildung 22: Österreich gewährte EIB-Darlehen 2018<sup>138</sup>



Unterstützt wird ein Windparkprojekt in der Kleinstadt Bruck, wo zwölf Anlagen mit einer Gesamtleistung von 36 MW saubere Energie für 27 000 Haushalte erzeugen. An diesem innovativen Kooperationsprojekt sind 52 lokale Investoren beteiligt, und es wurden etwa 20 Arbeitsplätze geschaffen.

Das jüngste Vorhaben wird mit einem durch die Investitionsoffensive für Europa gedeckten Darlehen gefördert. Das von der EIB durchgeführte Vorhaben soll über einen Zeitraum von drei Jahren zusätzliche Investitionen in Höhe von 315 Mrd. EUR bewirken. Der Plan ermöglicht der EIB Investitionen, die sie früher möglicherweise nicht getätigt hätte. In diesem Fall kann

<sup>137</sup> Die EIB-Gruppe gewährt Investitionen und Darlehen der EIB- und des EFSI.

<sup>138</sup> EIB, [Österreich und die EIB](#), 2018.



sie einen größeren Anteil des Vorhabens übernehmen. Nach Auskunft von Melchior Karigl, Experte für erneuerbare Energien bei der EIB, ist dies das erste Vorhaben im Rahmen der Investitionsoffensive, das die EIB in Österreich finanziert hat. Da dies eine Investition in saubere Energie sei, habe die EIB das Vorhaben mit einer höheren Beteiligung der EIB (nahezu 75 % der Gesamtkosten des Vorhabens) finanzieren können.

### Europäischer Fonds für strategische Investitionen

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ist eine Initiative, die dazu beitragen soll, die gegenwärtige Investitionslücke in der EU zu schließen. Bis Januar 2019 wurden über den EFSI in Österreich mehr als 1,4 Mrd. EUR mobilisiert; dieser Einsatz dürfte Sekundärinvestitionen von über 4,3 Mrd. EUR nach sich ziehen.<sup>139</sup>

Die neun genehmigten Projekte werden mit 822 Mio. EUR von der EIB über den EFSI sowie mit jeweils 40 Mio. EUR aus den ESI-Fonds für Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und für Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien finanziert.

### Nationale Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen

Österreich wendete im Jahr 2016 Mittel im Umfang von 1,41 Mrd. EUR für den Umweltschutz auf. Dies war ein Anstieg von 21 % gegenüber 2015.<sup>140</sup> Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 12,4 % für Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft (EU-Durchschnitt: 49,7 %).
- 404,2 Mio. EUR (28,6 % des Gesamtvolumens) für Maßnahmen im Bereich der Abwasserwirtschaft,
- 464,4 Mio. EUR (33 %) für Maßnahmen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung und
- 80,6 Mio. EUR (5,7 %) für Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität und der Landschaft.

Zwischen 2012 und 2016 beliefen sich die staatlichen Fördermittel für Umweltschutzmaßnahmen auf 7,3 Mrd. EUR.<sup>141</sup>

Seit 1985 wurden mehrere Programme zur Finanzierung von Vorhaben im Umweltschutzbereich entwickelt.

Wie im Abschnitt zur Wasserqualität und zur Wasserwirtschaft erläutert, wurde der Haushalt für Maßnahmenprogramme im Vergleich zu den ersten Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete von Flüssen erheblich gekürzt. Für eine erfolgreiche Durchführung dieser Programme ist eine ausreichende

Finanzierung jedoch unerlässlich. Im Abschnitt über den Naturschutz wird auf die Bedeutung einer grünen Infrastruktur, insbesondere von Bannwäldern, verwiesen. Wenngleich grüne Infrastrukturen in mehrere Politikbereiche integriert sind, sind angesichts ihrer wesentlichen Bedeutung für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie für den Schutz vor Katastrophen und extremen Wetterereignissen weitere Investitionen erforderlich.

### Prioritäre Maßnahmen 2019

- Gewährleistung der Kontinuität, Wirksamkeit und angemessenen Finanzierung der Durchführung der für die fristgerechte Verwirklichung der Ziele der WRR erforderlichen Maßnahmen. Dabei sollte ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Eindämmung der erheblichen hydromorphologischen Belastungen gelegt werden.
- Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung grüner Infrastrukturen, z. B. durch eine wirksame Einbeziehung in prioritäre Aktionen und in Agrarumweltmaßnahmen sowie durch die Berücksichtigung bei öffentlichen und privaten Finanzierungen.

<sup>139</sup> Europäische Investitionsbank, [EFSI project map](#).

<sup>140</sup> Eurostat, [General government expenditure by function](#), 2018.

<sup>141</sup> *Ebd.*

## 5. Stärkung der Verwaltungspraxis im Umweltbereich

### Information, Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang zu Gerichten

Die Bürger können die Umwelt wirksamer schützen, wenn sie auf die drei „Säulen“ des Übereinkommens von Århus vertrauen können:

- (i) Zugang zu Informationen,
- (ii) Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und
- (iii) Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

Für Behörden, die Öffentlichkeit und Unternehmen ist von entscheidender Bedeutung, dass Umweltinformationen effizient und wirksam ausgetauscht werden.<sup>142</sup> Die Beteiligung der Öffentlichkeit ermöglicht den Behörden, Entscheidungen zu treffen, die den Anliegen der Öffentlichkeit Rechnung tragen. Der Zugang zu Gerichten beinhaltet verschiedene Garantien, die Bürgern und NRO ermöglichen, nationale Gerichte zum Schutz der Umwelt anzurufen.<sup>143</sup> Dies umfasst das Recht auf gerichtliche Überprüfung („Klagebefugnis“).<sup>144</sup>

#### Umweltinformationen

Die Umweltinformationen über Österreich sind der Website des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zu entnehmen.<sup>145</sup> Dort wurden die meisten rechtlichen Informationen, Berichte und Bewertungen zusammengestellt.

Die meisten Daten und Dienstleistungen sind über das Geoportal INSPIRE,<sup>146</sup> das nationale offene Datenportal<sup>147</sup> und die Website der österreichischen Umweltbehörde<sup>148</sup>

<sup>142</sup> Das Übereinkommen von Århus, die Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und die Richtlinie 2007/2 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) bilden gemeinsam die Rechtsgrundlage für den Austausch von Umweltinformationen zwischen Behörden und die Veröffentlichung von Umweltinformationen. Dieser EIR-Bericht konzentriert sich auf INSPIRE.

<sup>143</sup> Die Garantien werden in der Mitteilung über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (ABl. C 275 vom 18.8.2017) und dem dazugehörigen Bürgerleitfaden erläutert.

<sup>144</sup> Im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik wird untersucht, wie gut die Mitgliedstaaten der Öffentlichkeit den Zugang zu den Gerichten sowie die Klagebefugnis erklären und über Möglichkeiten zur Überwindung anderer wesentlicher Hürden für die gerichtliche Überprüfung von Maßnahmen im Bereich Naturschutz und Luftverunreinigung informieren.

<sup>145</sup> [Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus](#).

<sup>146</sup> [INSPIRE Österreich](#).

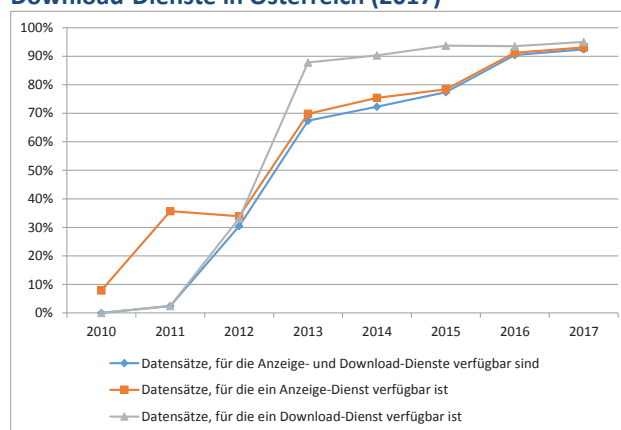
<sup>147</sup> [data.gv.at](#)

<sup>148</sup> [Umweltbundesamt](#)

verfügbar. Für einige Bereiche, insbesondere für den Bereich Wasserwirtschaft, wurden Links zwischen der Website des Ministeriums und den anderen Portalen eingerichtet. Links zu anderen Bereichen sind entweder schwer zu finden oder überhaupt nicht vorhanden. Das offene Datenportal und ein getrenntes INSPIRE-Geoportal wurden nicht ordnungsgemäß mit dem Datenverarbeitungssystem EIS verknüpft. Es gibt Links zu einigen Datendiensten, aber nicht für alle umweltrelevanten Bereiche. Entsprechendes gilt für historische Datensätze und Überwachungsdatensätze. INSPIRE-Daten sind gewöhnlich verfügbar, es gibt jedoch keine Links aus dem Hauptportal. Einige themenbezogene Anzeige-Funktionen sind verfügbar, teilweise aber nicht leicht zu finden. Manche Daten werden auf dem Hauptportal zum Herunterladen bereitgestellt. Die Website ist allgemein erreichbar und wurde in englischer Sprache erstellt. Die Inhalte wurden aber nur zum Teil übersetzt.

Bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie hat Österreich gute Ergebnisse erzielt. Eine Überprüfung erfolgte auf der Grundlage des EIR-Berichts 2016 zu Österreich<sup>149</sup> sowie der neuesten Überwachungsdaten (aus dem Jahr 2017<sup>150</sup>). Es sind jedoch zusätzliche Anstrengungen erforderlich, damit die Umweltdatensätze bei der Umsetzung vorrangig berücksichtigt werden, insbesondere für die Umsetzung des Umweltrechts wesentliche Geodatenätze.<sup>151</sup>

Abbildung 23: Zugang zu Geodaten über Anzeige- und Download-Dienste in Österreich (2017)



<sup>149</sup> [INSPIRE country sheet - Austria, 2017](#).

<sup>150</sup> [INSPIRE monitoring dashboard](#).

<sup>151</sup> Europäische Kommission, [2016.5 Priority list of data sets for eReporting](#).

## Öffentlichkeitsbeteiligung

Österreich hat das Übereinkommen von Århus und die damit verbundenen europäischen Rechtsvorschriften über Umweltverträglichkeitsprüfungen und strategische Umweltprüfungen umgesetzt. Bei Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) sehen die Verfahren eine Öffentlichkeitsbeteiligung in zwei Phasen vor:

- nach Veröffentlichung eines Vorhabens und des Berichts über die Umweltverträglichkeitsprüfung und
- nach Ausstellung des Gutachtens der Behörde zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Österreich hat Standards und Richtlinien für die Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht. Außerdem wurde die Modernisierung der Verwaltung – u. a. über E-Government, E-Partizipation und Bürgerdienste – vorangetrieben, z. B. mit einer Website,<sup>152</sup> die über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Österreich informiert. Entsprechend sind den Eurobarometer-Zahlen von 2017 zufolge viele Befragte (83 %) der Meinung, dass Einzelpersonen beim Umweltschutz etwas bewirken können. Gegenüber 2014 ist dies ein höherer Wert. Das einheitliche österreichische Portal mit Informationen über Standards und Verfahren für die Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Beteiligungsinitiative können als bewährte Praxis angesehen werden.

## Zugang zu Gerichten

Auf Landesebene gibt es keine Informationen über den Zugang zu Gerichten. Auf Bundesebene hingegen werden auf mehreren Websites Informationen bereitgestellt (wenngleich nicht in vollem Umfang).<sup>153</sup> Informationen darüber, wie im Zusammenhang mit Naturschutz und Luftverschmutzung gerichtliche Überprüfungen eingeleitet werden können, fehlen jedoch vollständig.

Der Zugang zu Gerichten ist in Österreich traditionell nur in sehr eingeschränktem Umfang gegeben. Im Herbst 2018 verabschiedete das österreichische Parlament (National- und Bundesrat) jedoch das „Aarhus-Beteiligungsgesetz 2018“, das darauf abzielt, den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten für Umwelt-NROs und Einzelpersonen in den Bereichen Abfall, Wasser und Luftqualität zu verbessern.<sup>154</sup> Einige Länder

haben mit der Vorbereitung von Gesetzentwürfen zur Änderung ihrer Naturschutzvorschriften begonnen.

Zuvor haben die österreichischen Gerichte das Antragsrecht von Einzelpersonen und NROs in Verfahren im Zusammenhang mit Bekämpfung der Luftverschmutzung bestätigt,<sup>155</sup> und die österreichische Rechtsprechung scheint das Antragsrecht von NROs in Naturschutzverfahren zu unterstützen<sup>156</sup>. Die Bereitschaft der österreichischen Gerichte, der Rechtsprechung des Gerichtshofs zur Klagebefugnis im Zusammenhang mit Luftverschmutzung und Naturschutz zu folgen, ist als bewährte Praxis zu bewerten.

## Prioritäre Maßnahmen 2019

- Verbesserung des Zugangs zu Geodaten und -diensten durch bessere Verknüpfungen zwischen der nationalen INSPIRE-Website und regionalen Portalen, Ermittlung und Dokumentation aller für die Umsetzung des Umweltrechts<sup>157</sup> erforderlichen Geodatenätze und Bereitstellung der Daten und Dokumentationen für andere Behörden und die Öffentlichkeit über die in der INSPIRE-Richtlinie vorgesehenen digitalen Dienste zumindest in der verfügbaren Form.
- Bessere Information der Öffentlichkeit über den Zugang zu Gerichten, insbesondere im Zusammenhang mit Luftverschmutzung und Naturschutz.

<sup>152</sup> [Beteiligung \(Partizipation\)](#).

<sup>153</sup> Unternehmens Service Portal, [Allgemeines zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten](#).

<sup>154</sup> Mit diesem Gesetz sollen die entsprechenden Umweltgesetze auf Bundesebene, das Abfallwirtschaftsgesetz 2000, das Wasserrechtsgesetz 1959 und das Immissionsschutzgesetz – Luft geändert werden. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Luftqualität wurden die Bestimmungen über den Zugang zu Gerichten auch in den

entsprechenden Legislativvorschlag für eine Neufassung des Emissionsgesetzes – Luft aufgenommen.

<sup>155</sup> Siehe VwGH, Urteil vom 28. Mai 2015, Zl. Ro 2014/07/0096-8, und VwGH, Urteil vom 19. Februar 2018, Ra 2015/07/0074-6.

<sup>156</sup> LVwG Niederösterreich, Urteil vom 9. April 2018, LVwG-AV-751/001-2017.

<sup>157</sup> Europäische Kommission, [2016.5 Priority list of data sets for eReporting](#).



## Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften

Die Gewährleistung der Einhaltung geltender Umweltvorschriften betrifft alle Maßnahmen, mit denen Behörden sicherzustellen versuchen, dass u. a. die Industrie und die Landwirtschaft ihren Verpflichtungen zum Schutz von Wasser, Luft und Natur sowie ihren abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen nachkommen.<sup>158</sup> Dazu zählen Unterstützungsmaßnahmen der Behörden wie beispielsweise:

- (i) die Förderung einer besseren Einhaltung der geltenden Vorschriften,<sup>159</sup>
- (ii) Inspektionen und andere Kontrollen der Behörden, d. h. die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften,<sup>160</sup> und
- (iii) die Maßnahmen der Behörden zur Unterbindung von Verstößen, zur Verhängung von Sanktionen und zur Auferlegung der Beseitigung von Schäden (Durchsetzungsmaßnahmen)<sup>161</sup>.

Durch Bürgerwissenschaft sowie aufgrund von Beschwerden können Behörden gezielter vorgehen. Die Umwelthaftung<sup>162</sup> gewährleistet, dass Verursacher von Schäden für Abhilfemaßnahmen aufkommen müssen.

## Förderung der Einhaltung geltender Vorschriften und Überwachung

Die Landwirte werden online darüber informiert, wie sie ihren Verpflichtungen im Hinblick auf Nitrate und den Naturschutz nachkommen können. Die Qualität dieser Informationen ist ein Indikator dafür, wie aktiv die Behörden in Bereichen mit erheblichen Umsetzungsdefiziten die Einhaltung der Vorschriften fördern. Das Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus veröffentlicht regelmäßig Richtlinien zur sachgerechten Düngung im Ackerbau und Grünland auf seiner Website, die vom Beratungsgremium des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, einem u. a. mit Experten von Bund und Ländern, Wissenschaftlern und Fachleuten der

Landwirtschaftskammer besetzten Forum,<sup>163</sup> erstellt und aktualisiert wird. Diese Empfehlungen bilden die Grundlage für das Aktionsprogramm Nitrat. Niederösterreich hat den Nitratinformationsdienst (NID) als Düngeberatungsservice für Landwirte eingerichtet.<sup>164</sup> Das Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus stellt sehr allgemeine Informationen über Natura 2000 bereit, in denen den Grundeigentümern ihre einschlägigen Verpflichtungen allerdings nicht erläutert werden.<sup>165</sup>

Bei großen Industrieanlagen können erhebliche Verschmutzungsrisiken bestehen. Die Behörden müssen über Pläne zur Inspektion dieser Anlagen verfügen und der Öffentlichkeit Zugang zu den Inspektionsberichten gewähren.<sup>166</sup> Das Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus veröffentlicht den nationalen Umweltinspektionsplan<sup>167</sup> und die Umweltinspektionsprogramme der Länder<sup>168</sup> auf seinem EDM-Portal (auf dem Dokumente und Berichte zum Umweltschutz bereitgestellt werden). Auf dieser Website veröffentlicht das Ministerium auch jährliche Umweltinspektionsberichte<sup>169</sup> der einzelnen Bezirke.

## Bürgerwissenschaft und Behandlung von Beschwerden

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit durch Bürgerwissenschaft kann das Wissen über die Umwelt fördern und die Arbeit von Behörden unterstützen. Zur Nutzung der Bürgerwissenschaft in Österreich wurden keine Informationen gefunden.

Die Verfügbarkeit klarer Online-Informationen über die Einreichung von Beschwerden ist ein Indikator dafür, wie die Behörden auf Beschwerden aus der Öffentlichkeit reagieren. In Österreich werden Beschwerden dezentral bearbeitet. Nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz sind Bürger berechtigt, Beschwerden einzureichen.<sup>170</sup> Die zuständigen Bezirksbehörden verfügen in der Regel über ein Kontaktformular oder Kontaktinformationen für die Übermittlung von Beschwerden und Kritik in allen Bereichen.<sup>171</sup>

Im Jahr 2017 führte Wien die App Sag's Wien<sup>172</sup> zur Einreichung von Bürgerbeschwerden ein.

<sup>158</sup> Dieser Ansatz wird in der Mitteilung der Kommission „Aktionsplan der EU für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik“ (COM(2018)10) und in der entsprechenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD(2018)10) ausführlich erläutert.

<sup>159</sup> Dieser EIR-Bericht konzentriert sich auf die Unterstützung der Landwirte bei der Einhaltung der Naturschutzvorschriften und der Vorschriften zu Nitraten.

<sup>160</sup> Dieser EIR-Bericht beschränkt sich auf Inspektionen großer Industrieanlagen.

<sup>161</sup> Dieser EIR-Bericht beschränkt sich auf die verfügbaren Daten zur Durchsetzung und zur Abstimmung unter Behörden bei der Bekämpfung von Umweltkriminalität.

<sup>162</sup> Der entsprechende Rahmen wird mit der Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35) vorgegeben.

<sup>163</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, [Richtlinie für die sachgerechte Düngung im Ackerbau und Grünland](#).

<sup>164</sup> Nid, [Nitratinformationsdienst Niederösterreich](#).

<sup>165</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, [Natura 2000](#).

<sup>166</sup> Artikel 23 der [Richtlinie 2010/75/EU](#)

<sup>167</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, [Umweltinspektionsplan](#).

<sup>168</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, [Umweltinspektionsprogramm](#).

<sup>169</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, [Umweltinspektionsberichte](#).

<sup>170</sup> § 13 *Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz*.

<sup>171</sup> Siehe beispielsweise das Kontaktformular in Kufstein, einem Bezirk des Landes Tirol, [Beratungs- und Beschwerdestelle](#).

<sup>172</sup> Stadt Wien, [Sag's Wien - Die App für Ihre Anliegen an die Stadt](#).

Umweltkriminalität kann beim Bundeskriminalamt gemeldet werden.<sup>173</sup>

### Durchsetzung

Wenn bei der Überwachung Probleme erkannt werden, kann auf unterschiedliche Weise reagiert werden. Inspektionsberichte werden über das EDM-Portal veröffentlicht. Es fehlen jedoch Informationen über Warnungen, die Verhängung von Sanktionen und die Einhaltung geltender Vorschriften nach der Durchführung von Folge- und Durchsetzungsmaßnahmen. Das Innenministerium veröffentlicht jährliche Sicherheitsberichte mit statistischen Informationen über Umweltkriminalität in Österreich. Im Jahr 2016 waren sieben Verurteilungen zu verzeichnen.<sup>174</sup> Es werden jedoch keinerlei Informationen über Reaktionen auf Verstöße gegen anderweitige Verpflichtungen (Cross-Compliance) in Bezug auf Nitrate und den Naturschutz veröffentlicht.

Das Vorgehen gegen Straftaten in Verbindung mit Abfällen und Wildtieren sowie gegen sonstige Umweltkriminalität ist eine besondere Herausforderung und erfordert eine enge Zusammenarbeit von Inspektoren und Zollbehörden sowie der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Den Internetseiten der Länder waren keine Informationen über formelle oder informelle Kooperationsvereinbarungen zu entnehmen.

### Umwelthaftung

Mit der Umwelthaftungsrichtlinie wird auf der Grundlage des Verursacherprinzips ein Rahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Umweltschäden vorgegeben. Die EIR 2017 sollte vor allem besseren Aufschluss über Umweltschäden und über den Aspekt der finanziellen Sicherheiten geben und zu Handlungsempfehlungen führen. Die Kommission ist noch immer damit beschäftigt, Belege für die erzielten Fortschritte zu sammeln.

### Prioritäre Maßnahmen 2019

- Bessere Information der Öffentlichkeit über Maßnahmen zur Förderung der Einhaltung von Vorschriften, Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung der Vorschriften, indem zumindest sichergestellt wird, dass den Landwirten bessere Online-Informationen darüber zur Verfügung stehen, wie sie ihren Verpflichtungen im Bereich des Naturschutzes nachkommen können.
- Veröffentlichung von Informationen über die Ergebnisse von Verwaltungsmaßnahmen und von Folgemaßnahmen nach festgestellten Cross-

Compliance-Verstößen gegen die Vorschriften zu Nitraten und zum Naturschutz.

- Sicherstellung, dass besser über die Zusammenarbeit von Fachleuten für den Bereich Umweltkriminalität informiert wird.
- Erhöhung der finanziellen Sicherheiten für Haftungsfälle und Verbesserung der Leitlinien zur Umwelthaftungsrichtlinie sowie Veröffentlichung von Informationen über Umweltschäden.

### Wirksamkeit der Tätigkeit von Umweltbehörden

Die an der Umsetzung der Umweltgesetzgebung auf EU-Ebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene beteiligten Stellen und Personen müssen über das Wissen, die Instrumente und die Fähigkeiten verfügen, die benötigt werden, damit mit der Gesetzgebung und der Steuerung des Durchsetzungsprozesses der beabsichtigte Nutzen erzielt wird.

### Kapazität und Qualität der Verwaltung

Die Gesetzgebungsbefugnisse verteilen sich auf Bundes- und Landesebene. Die Umsetzung erfolgt auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene. Alle Ebenen müssen im Rahmen einer mehrstufigen Verwaltung wirksam zusammenarbeiten. Die Umweltvorschriften werden im Allgemeinen gut befolgt, aber die Erfahrung mit bestimmten Verstößen zeigt, dass es nur wenige Mechanismen gibt, mit denen nicht hinreichend effizient tätige regionale Behörden ermutigt werden können, das Niveau der Behörden zu erreichen, die bewährte Verfahren anwenden.

Im Environmental Performance Index 2018 liegt Österreich auf Platz acht von 180.<sup>175</sup>

### Koordination and Integration

Wie bereits im EIR-Bericht 2017 erläutert, eröffnet die Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)<sup>176</sup> den Ländern die Möglichkeit, ihren Rechtsrahmen für Umweltprüfungen weiter zu vereinheitlichen. Österreich befand sich bei der vollständigen Umsetzung in Verzug, aber im November 2018 wurde schließlich das Gesetz zur Änderung des österreichischen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 angenommen.<sup>177</sup> Nach der Notifizierung führt die Kommission eine Konformitätsprüfung durch.

<sup>175</sup> Yale Center for Environmental Law & Policy, [Environmental Performance Index](#), 2018, S. 4.

<sup>176</sup> [Richtlinie 2014/52/EU](#).

<sup>177</sup> Die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt wird für Dezember erwartet.

<sup>173</sup> Bundeskriminalamt, [Meldestellen](#).

<sup>174</sup> Bundesministerium Inneres, [Sicherheitsbericht](#).

Die Kommission befürwortet die Vereinheitlichung der Umweltprüfungen, um Doppelarbeit zu vermeiden und Überschneidungen bei der Umweltprüfung von Vorhaben zu vermeiden. Die Vereinheitlichung trägt dazu bei, unnötigen Verwaltungsaufwand zu verringern. Außerdem beschleunigt sie die Entscheidungsfindung, ohne jedoch die Qualität des Verfahrens für Umweltverträglichkeitsprüfungen zu beeinträchtigen.<sup>178</sup>

Da Österreich ein föderaler Bundesstaat ist und die Zuständigkeit für viele Umweltfragen sich auf verschiedene Verwaltungsebenen verteilt, ist der Grundsatz einer einzigen Anlaufstelle schwer umzusetzen. Österreich hat jedoch ein vereinheitlichtes Verfahren für Prüfungen nach der UVP-, der Habitat- und Wasserrahmenrichtlinie eingeführt.

In vielen Bereichen werden zwar Genehmigungsverfahren auf lokaler Ebene durchgeführt, die ermittelten Informationen werden aber auf Bundesebene zusammengefasst. Dieser Ansatz wird u. a. in den Webportalen zur UVP<sup>179</sup>, zur SUP<sup>180</sup> und zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung deutlich.<sup>181</sup>

Die E-Governance-Strategie umfasst mehrere neue Initiativen zur Entwicklung zentraler Anlaufstellen, z. B. das elektronische Datenmanagement (EDM), ein zentrales System, über das Unternehmen und Verwaltungen Anträge und Meldungen zur Abfallwirtschaft und zu Umweltbelangen übermitteln können.<sup>182</sup>

### Anpassungsfähigkeit, Reformdynamik und Innovation (E-Government)

Österreichische Behörden nutzen zunehmend elektronische Dienste zur Online-Interaktion mit öffentlichen oder der Aufsicht unterliegenden Unternehmen. Bei digitalen öffentlichen Diensten erzielte Österreich nach dem Bericht über den Stand der Digitalisierung in Europa 2017 eine Bewertung von 0,73/1 und lag damit über dem EU-28-Durchschnitt (0,55/1).<sup>183</sup> Im DESI-Bericht 2018 (DESI = Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft) erreichte Österreich 67 von

100 Punkten bei digitalen öffentlichen Diensten und übertraf damit den EU-Durchschnitt von 58.<sup>184</sup>

Österreich beschäftigt sich seit über zwei Jahrzehnten mit der Digitalisierung. Im Jahr 2017 wurde unter der Federführung des Bundeskanzleramtes eine nationale E-Governance-Strategie entwickelt.<sup>185 186</sup>

Verwaltungsverfahren können zunehmend online durchgeführt werden. Bürger und Unternehmen können Formulare online ausfüllen, unterzeichnen und übermitteln.<sup>187</sup> Mit dem EDM-System können Unternehmen und Verwaltungen Anträge und Meldungen zu abfallwirtschaftlichen und umweltbezogenen Sachverhalten übertragen.<sup>188</sup> Das Internet und neue Technologien werden zunehmend für Verfahren zur Beteiligung von Interessenträgern genutzt.<sup>189</sup>

### Ermöglichen von Finanzierungen und wirksame Nutzung von Mitteln

Zweimal im Jahr gibt das Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ein Magazin (Ökoprotjekt) heraus, das über die öffentliche Finanzierung von Umweltinitiativen informiert.<sup>190</sup> In einem umfassenden Webportal werden Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds bereitgestellt.<sup>191</sup>

### Prioritäre Maßnahme 2019

- Österreich kann seine allgemeine Umweltpolitik weiter verbessern (etwa im Hinblick auf Transparenz, Bürgerbeteiligung, Einhaltung und Durchsetzung sowie Verwaltungskapazität und -koordination).

### Internationale Vereinbarungen

Nach den EU-Verträgen muss die Umweltpolitik der EU darauf ausgerichtet sein, Maßnahmen auf internationaler Ebene zu fördern, um regionale oder weltweite Umweltprobleme zu lösen.

Die EU ist entschlossen, das Umweltrecht und seine Umsetzung weltweit zu stärken. Daher unterstützt sie weiterhin den Prozess des Globalen Pakts für den Umweltschutz, der im Mai 2018 von der

<sup>178</sup> Die Kommission hat 2016 ein Leitliniendokument über die Gestaltung koordinierter und/oder gemeinsamer Verfahren veröffentlicht, die gleichermaßen nach der UVP-, der Habitat- und der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Richtlinie über Industrieemissionen geprüft werden (ABl. C 273 vom 27.7.2016, S. 1).

<sup>179</sup> Umweltbundesamt, [UVP – Umweltverträglichkeitsprüfung](#).

<sup>180</sup> [Strategische Umweltprüfung](#).

<sup>181</sup> Österreichischer Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, [NaBe-Aktionsplan](#).

<sup>182</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, [Willkommen im Elektronischen Datenmanagement – Umwelt](#).

<sup>183</sup> Europäische Kommission, [Europe's Digital Progress Report \(EDPR\) 2017 Country Profile Austria](#) [Bericht über den Stand der Digitalisierung in Europa (EDPR) 2017 – Länderprofil Österreich], 2017, S. 9,

<sup>184</sup> Europäische Kommission, [Digital Economy and Society Index Report 2018, Digital Public Services](#).

<sup>185</sup> Bundeskanzleramt, [Behörden im Netz - das österreichische E-Government ABC](#), 2017.

<sup>186</sup> Digitales Oesterreich, [Was ist E-Government?](#)

<sup>187</sup> Digitales Oesterreich, [Was ist E-Government?](#)

<sup>188</sup> [Elektronischen Datenmanagement – Umwelt](#).

<sup>189</sup> Digitales Oesterreich, [Was ist E-Government?](#)

<sup>190</sup> [ÖKOPROJEKT](#).

<sup>191</sup> <https://www.oerok.gv.at/esi-fonds-at/>

Generalversammlung der Vereinten Nationen eingeleitet wurde.<sup>192</sup> Die EIR ist eines der Instrumente, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Mitgliedstaaten mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie die Anforderungen der Umweltpolitik und der Umweltgesetze der Europäischen Union sowie internationaler Vereinbarungen erfüllen. Das Nagoya-Protokoll<sup>193</sup> zur Gewährleistung einer fairen und gerechten Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen hat Österreich unterzeichnet und im Juli 2018 ratifiziert. Das Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservogel, das darauf abzielt, den Rückgang der wandernden Wasservogelarten und ihrer Lebensräume in dem von dem Abkommen abgedeckten geografischen Gebiet zu stoppen, hat Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert.

### **Wälder: EU-Holzverordnung / Verordnung zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die Europäische Gemeinschaft<sup>194</sup>**

Die EU-Holzverordnung soll sicherstellen, dass ausschließlich Holz aus legalen Quellen im EU-Binnenmarkt verkauft wird. Wie in der Verordnung gefordert, führt Österreich Kontrollen bei Marktteilnehmern im Holzsektor durch. Die Anzahl der Kontrollen ist jedoch gering im Vergleich zur geschätzten Zahl der Marktteilnehmer, die in Österreich zum ersten Mal Holz auf den EU-Markt bringen.<sup>195</sup> Zwischen März 2015 und Februar 2017 führte Österreich 88 % der geplanten 979 Kontrollen bei Anbietern von heimischem Holz und 56 % der geplanten 50 Kontrollen bei eingeführtem Holz durch. Zwischen März und November 2017 überprüfte Österreich nur sieben der mehr als 4 100 Marktteilnehmer, auf die im Jahr 2016 Holzeinfuhren im Wert von 483,5 Mio. EUR entfielen.

Bei den Kontrollen scheint der risikobasierte Ansatz angemessen. Vier der sieben geprüften Einführer von Holz hatten keine angemessene Sorgfaltspflichtregelung. Am Ende des Berichtszeitraums waren die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Bislang wurden noch keine einstweiligen Maßnahmen oder Sanktionen gemeldet, die wegen Verstößen gegen die EU-Holzverordnung gegen die Einführer verfügt worden wären.

<sup>192</sup> [UN General Assembly Resolution 72/277](#) [Resolution 72/277 der Generalversammlung der Vereinten Nationen] und [Organizational session of the ad hoc open-ended working group](#) [Konstituierende Sitzung der offenen VN-Ad-hoc-Arbeitsgruppe].

<sup>193</sup> Protokoll zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt: Zugang zu genetischen Ressourcen und faire und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile.

<sup>194</sup> [Verordnung \(EG\) Nr. 2173/2005](#).

<sup>195</sup> VN, [Overview of Competent Authority EU Timber Regulation checks](#) – Schätzungen zufolge bringen 140 000 österreichische Anbieter heimisches Holz und 4100-6000 Anbieter eingeführtes Holz auf den EU-Markt (Juni bis November 2017).

Mit Blick auf verschiedene österreichische Händler wurden jedoch begründete Bedenken geäußert,<sup>196</sup> und rumänische Strafverfolgungsbehörden haben Maßnahmen gegen einige dieser Händler eingeleitet. Österreich hatte bei diesen Händlern keine Kontrollen durchgeführt und die Einhaltung der Verpflichtung zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit nach Maßgabe der EU-Holzverordnung nicht geprüft, da die Risiken der Rechtswidrigkeit als sehr gering eingestuft wurden.

Die österreichischen Behörden tauschen regelmäßig Daten mit anderen zuständigen Behörden aus und führen verschiedene Sensibilisierungsmaßnahmen durch. Zudem haben sie freiwillig Beiträge zu den Übersichten nach Maßgabe der EU-Holzverordnung über die durchgeführten Kontrollen übermittelt und sich aktiv am Aufbau eines mittel- und osteuropäischen Netzes der zuständigen Behörden beteiligt.

### **Genetische Ressourcen: Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt<sup>197</sup>**

Österreich hat seine zuständigen Behörden benannt, den förmlichen Rechtsakt aber noch nicht angenommen. Eine Sorgfaltspflichterklärung wurde nicht abgegeben, und es wurden noch keine Regeln für die Verhängung von Sanktionen festgelegt.

### **Internationaler Handel mit Wildtieren: das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES)<sup>198</sup>**

Zur Umsetzung der CITES-Verordnung,<sup>199</sup> mit der die wichtigsten Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) in EU-Recht umgesetzt werden, hat Österreich nationale Behörden eingerichtet und bearbeitet regelmäßig Verfahren für Anträge auf Einfuhr und (Wieder-)Ausfuhr sowie Dokumente für den Handel innerhalb der EU. Berichte über die Beschlagnahmung illegaler Sendungen, insbesondere die, die TRAFFIC (Trade Records Analysis of Flora and Fauna in Commerce) im Rahmen des Vertrags mit der GD ENV halbjährlich übermittelt werden bzw. die über die Plattform EU-TWIX ausgetauscht werden, dokumentieren die Tätigkeit der Zollbehörden.

<sup>196</sup> Neslen, A. [Romania breaks up alleged €25m illegal logging ring](#). *The Guardian*. Mai 2018.

<sup>197</sup> [Verordnung \(EU\) Nr. 511/2014](#).

<sup>198</sup> [Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen \(CITES\)](#).

<sup>199</sup> [Verordnung \(EG\) Nr. 338/97](#).



Um die vollständige Umsetzung des Aktionsplans der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels<sup>200</sup> und eine bessere Aufdeckung illegaler Aktivitäten zu gewährleisten, hat Österreich nationale Leitlinien für mit der Durchsetzung beauftragte Bedienstete veröffentlicht, die diese insbesondere bei der Identifizierung geschützter Arten unterstützen sollen, und spezifische Schulungen und Workshops eingeführt. Österreich leistet einen Beitrag zu einem koordinierten europäischen Vorgehen, z. B. im Rahmen des LIFE-Projekts „Pannon Eagle“ (Östlicher Kaiseradler),<sup>201</sup> das darauf abzielt, den Schutz des Östlichen Kaiseradlers vor illegaler Tötung sowie vor illegalem Fang und Handel zu verbessern. Darüber hinaus hat Österreich eine nationale Taskforce eingerichtet, der u. a. mit der Durchsetzung beauftragte und an der Ermittlungsarbeit beteiligte Bedienstete angehören. Diese Taskforce konzentriert sich auf eine Reihe von nationalen vorrangigen Zielen im Rahmen des Aktionsplans.

### Prioritäre Maßnahme 2019

- Verstärkte Bemühungen um die Beteiligung an relevanten multilateralen Umweltübereinkommen, indem noch nicht unterzeichnete und ratifizierte Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert werden.

## Nachhaltige Entwicklung und die Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung

Eine nachhaltige Entwicklung verbindet Maßnahmen im Bereich der Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik in einem kohärenten Rahmen und trägt so zur Umsetzung von umweltpolitischen Gesetzen und Maßnahmen bei.

Die Bundesregierung hat 2002 ihre erste Nachhaltigkeitsstrategie (NSTRAT 2002)<sup>202</sup> verabschiedet. Diese Strategie wurde 2010 erneuert.<sup>203</sup> Die Strategie 2010 ist das erste Beispiel für ein föderales europäisches Land, das Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene gleichzeitig einführt.<sup>204</sup>

Der wichtigste Mechanismus für die Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in Österreich ist ihre Einbeziehung in den bestehenden politischen Rahmen. Alle Bundesministerien wurden angewiesen, die Grundsätze der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung in ihre jeweiligen Programme

und Strategien zu integrieren und gegebenenfalls spezifische Aktionspläne unter Einbeziehung von Interessenträgern zu erstellen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 unter der Leitung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) ist für die Überwachung und die Berichterlegung über die erzielten Fortschritte zuständig. Die Öffentlichkeit wird über eine neue zentrale Website<sup>205</sup> sowie durch Veranstaltungen, einschließlich parlamentarischer Debatten über Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, sensibilisiert.

Alle zwei Jahre veröffentlicht Österreich einen Indikatoren-Bericht über die Überwachung der nachhaltigen Entwicklung. Der letzte Bericht stammt aus dem Jahr 2015,<sup>206</sup> und seit Beginn der Berichterlegung über die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung wurde kein neuer Bericht veröffentlicht.

Neben Bulgarien ist Österreich einer der beiden Mitgliedstaaten, die den Vereinten Nationen noch keine freiwillige nationale Überprüfung zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung vorgelegt bzw. (für 2019) angekündigt haben.

<sup>200</sup> Europäische Kommission (2016), [Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels](#).

<sup>201</sup> [Brief summary of the Pannon Eagle LIFE project goals](#).

<sup>202</sup> [The Austrian Strategy for Sustainable Development](#) [Die österreichische Strategie für nachhaltige Entwicklung].

<sup>203</sup> [Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung](#) (ÖSTRAT).

<sup>204</sup> Europäisches Netz für nachhaltige Entwicklung, [Austria country profile](#) [Länderprofil Österreich].

<sup>205</sup> [www.sdg.gv.at](http://www.sdg.gv.at)

<sup>206</sup> BMLFUW, [Indikatoren-Bericht MONE 2015: Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Österreich](#), 2015.